

DEUTSCHE
POLIZEI

DEZEMBER 2017 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



VERGEWALTIGUNG



Exklusives
Angebot für
**Polizei-
beamte**

Wenn es für Sie als Held
mal nicht so super läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Erscheinen der Dezember-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI schließt sich für unsere Leserinnen und Leser wie auch die Kolleginnen und Kollegen der DP-Redaktion – wieder einmal – ein Jahr voller Nachrichten, Ereignissen und Begebenheiten.

Zusammen haben wir uns gefreut, über manches geärgert, vieles hat uns überrascht. Einiges hat uns



Foto: Karl Thomas/dpa

traurig gestimmt oder hoffnungsfroh in die Zukunft blicken lassen. Das Themen bewegen, haben die vielen Leserzuschriften eindrucksvoll demonstriert. Dafür möchte sich die Redaktion bei ihren Leserinnen und Lesern herzlich bedanken und gleichzeitig dazu aufrufen, nicht nachzulassen und meinungsstark zu bleiben.

Mit dem ersten Advent und der beginnenden Zeit der Besinnlichkeit steuert der Dezember womöglich auch auf den einen oder anderen Weihnachtsstreit, vor allem an den Feiertagen, zu. Nicht selten sind es dann Polizistinnen und Polizisten, die durch ihre Ruhe und Kraft die Händel schlichten.

Polizistinnen und Polizisten, die dem festlichen Kreis ihrer eigenen Familien fern bleiben müssen, um draußen ihre Aufgabe zu erfüllen.

DEUTSCHE POLIZEI wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes wie sicheres Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

2/3 ++ BUNDESKONGRESS-TICKER ++

4 **TITEL/KRIMINALITÄT** Vergewaltigung – Opfer ohne Lobby

9  **NACHRICHTEN**

14 **TIPPSPIEL-VIP-WOCHENENDE** Der besondere Blick hinter die Kulissen

16 **AUSLANDSEINSATZ** Die flüchtende Madonna von Dafur

20 **TARIF** Tarifergebnis für die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder erreicht!

21 **POLIZEI IM AUSLAND** „Für Polizisten ist dies ein wirklich interessanter Ort“

25 **ARBEITSSCHUTZ** „Arbeit 4.0“ – Messe und Kongress in Düsseldorf

27 **BILDUNG** Die Folgen der „Schwarzen Null“

29 **VERKEHRSSICHERHEIT** Feuerlöschgeräte bei  Gefahrgutbeförderungen

31 **VERKEHR** Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahr 2017 (Teil 2)

38 **TERMIN** Motorradtreffen

38 **FORUM**

39 **BÜCHER**

40 **IMPRESSUM**



Foto: Zielasko

Kameraperspektive auf den Hexenkessel des Ruhrgebiets: Weitgehend leer präsentierte sich der Dortmunder Signal Iduna Park Mitte Oktober vor dem Topspiel der heimischen Borussia gegen die Senkrechtstarter von RasenBallSport Leipzig. Noch ahnten die Sieger des GdP-Bundesliga-Tippspiels nicht, welch rasantes Spiel sie am Abend erleben würden. Spannend war es für die Tippexperten jedoch schon zuvor. Bei einer Stadionführung wurde ihnen nahezu jeder Winkel des 80.000 Zuschauer fassenden Stadions gezeigt, und sie erhielten den besonderen Blick hinter die Kulissen. Mehr vom GdP-Fußball-VIP-Wochenende auf Seite 14. mzo



„Richtungsweisend. Mit Sicherheit!“

Landesdelegiertentag der GdP Niedersachsen

Der Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Spätherbst 2018 wirft seine Schatten voraus: Als erster Landesbezirk hat Niedersachsen seinen Delegiertentag abgehalten. Mehr als 350 GdP-Mitglieder tagten vom 7. bis 9. November in Osnabrück, wählten einen neuen Geschäftsführenden Vorstand und berieten über 175 Anträge, die die inhaltliche Ausrichtung der GdP für die nächsten Jahre vorgaben. Dietmar Schilff wurde als Landesvorsitzender bestätigt.

„Vielen Dank für das Vertrauen, für dieses Super-Ergebnis“ sagte der 55-jährige Polizeihauptkommissar nach dem Votum der 140 Delegierten stellvertretend für alle gewählten Vorstandsmitglieder. Er versprach, sein Engagement im Sinne aller Polizeibeschäftigten gemeinsam mit einem starken Team fortzusetzen: „Wir sind



Der neue Geschäftsführende Landesvorstand: (v.l.) Sebastian Timke (Schriftführer), Jörg Mildahn (stellv. Landesvorsitzender), Kevin Komolka (stellv. Landesvorsitzender), Sascha Göritz (Kassierer), Elke Gündner-Ede (stellv. Landesvorsitzende), Dietmar Schilff (Landesvorsitzender), Andreas Kauß (stellv. Schriftführer), Petra Franzen (stellv. Kassiererin) und Martin Hellweg (stellv. Landesvorsitzender).
Foto: Jörg Kremer

in Niedersachsen im wohlverstandenen Sinne machtvoll und durchsetzungsstark. Wir fordern die jeweilige Landesregierung und die im Landtag arbeitenden Parteien immer konstruktiv-kritisch und, wenn es notwendig ist, auch hart in der Sache. Die GdP ist und bleibt parteipolitisch unabhängig, aber natürlich nicht politisch neutral. Wir sind parteiisch für unsere Mitglieder, und das werden wir auch bleiben.“ Der Geschäftsführende Vorstand wurde um eine Position erweitert, um dem größeren gewordenen gewerkschaftlichen Aufgaben- und Themenspektrum gerecht werden zu können.

Mit dem Leitantrag zum Delegiertentag fordert die GdP ein umfangreiches Investitionsprogramm für die Polizei. Die Notwendigkeit begründete Schilff unter anderem mit dem Aufgabenzuwachs, der sich insbesondere aus der Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus, aber auch durch neue Kriminalitätsfelder wie der Internetkriminalität ergibt. „Hier wird Personal gebunden, das entweder von anderen Aufgaben abgezogen werden muss oder eben nicht zur Verfügung steht“, so der alte und neue GdP-Landeschef. Hinzu kommt eine Vielzahl von Großsätzen, die die Polizei stärker als noch vor wenigen Jahren sichern und dazu einen enormen Kräfteinsatz ansetzen muss. Dabei darf weder die erforderliche Präsenz in der Fläche vernachlässigt werden noch die Bearbeitung der zunehmenden Einbruchskriminalität und neuer Kriminalitätsformen sowie der notwendigen Verkehrsprävention und -kontrolle. Der GdP-Landeschef betonte: „Wir benötigen gut ausgebildetes und wertgeschätztes Personal. Überall.“

Im offiziellen Teil sprachen der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow sowie der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius, der den konstruktiven Austausch mit der GdP hervorhob. „Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen ständigen Dialog mit der GdP ist es uns seit 2013 gemeinsam gelungen, notwendige und auch überfällige Maßnahmen für die Polizei umzusetzen“, sagte Pistorius.

„Die GdP Niedersachsen wird sich weiterhin deutlich für eine gerechtere Zukunft einsetzen, ohne den Dialog und den Konsens zu vernachlässigen“, versprach Schilff in seiner Abschlussrede.

JH



Foto: Angela Hübsch



Torsten Jäger zum GdP-Landesvorsitzenden gewählt

Landesdelegiertentag der GdP Schleswig-Holstein

Die Gewerkschaft der Polizei in Schleswig-Holstein hat einen neuen Landesvorsitzenden. Beim 31. Landesdelegiertentag in Bad Bramstedt Mitte November wurde der 53-jährige Kieler einstimmig an die Spitze des schleswig-holsteinischen Landesbezirks mit annähernd 6.000 Mitgliedern gewählt. Jäger hatte zuvor bereits ein Jahr das Amt des Geschäftsführenden Landesvorsitzenden inne, nachdem Manfred Börner aus persönlichen Gründen zurückgetreten war.

„Mut zur Veränderung“ lautete das Motto des Delegiertentages. „Ich freue mich sehr über diesen großen Vertrauensbeweis, weiß aber auch um die Verantwortung, die ich mit dem Landesvorsitz übernehme. Zu den Stellvertretern Jägers wurden Andreas Kropius und Sven Neumann gewählt. Neuer Kassierer ist Thomas Mertin, sein Stellvertreter wurde Jörn Löwenstrom. Schriftführer bleibt Thomas Gründemann und seine Stellvertreterin Imke Kalus. Als Nachfolger von Frank Poster wurde Reimer Kahlke zum Vertreter für die Nachberuflichkeit gewählt.

Der GdP-Landesbezirk im hohen Norden sieht sich für die nächsten vier Jahre gewerkschaftspolitisch gut aufgestellt. Einstimmig beschlossen wurden die Leitanträge „Mut zur Veränderung – Erhöhung der Personalstärke,



GdP-Bundenvorsitzender Oliver Malchow gratulierte dem neu gewählten Landesvorsitzenden Torsten Jäger (r.) und wünschte für die nächsten vier Jahre erfolgreiches Arbeiten.

Fotos (2): GdP SH

anforderungsgerechte Bezahlung und gesundheitsförderliche Entlastung“ und „Anpassung des Polizeirechts in Schleswig-Holstein an die aktuelle Sicherheitslage“. In einer Resolution forderte die GdP die „Jamaika“-Landesregierung auf, Kurs zu halten sowie die im Haushalt für 2019 vorgesehenen 190 Stellenstreichungen aufzugeben.

Bei einem abendlichen Empfang hatte der neue Landeschef den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Klaus Schlie, Innenminister

Hans-Joachim Grote sowie weitere Gäste aus Politik, Gesellschaft, Justiz und Verwaltung begrüßt. Jäger ging in diesem Rahmen kritisch auf die Personalmaßnahmen in der Polizeiführung ein, würdigte das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen der Polizei in Schleswig-Holstein „in diesen turbulenten Zeiten“ und betonte: „Wir brauchen jetzt einen neuen Anfang und vor allem endlich wieder Ruhe in der Landespolizei!“

Thomas Gründemann



Vergewaltigung – Opfer ohne Lobby

Von Almut Meyer und Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl

Tagtäglich erscheinen Meldungen von gewalttätigen und meist sexuellen Übergriffen gegen Frauen in den Medien. Den Eindruck, Vergewaltigungen und andere Formen der sexuellen Gewalt haben zugenommen, bekräftigen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2016. Doch die Öffentlichkeit schaut lediglich auf die Täter – nicht auf die Opfer. Stattdessen fördert die permanente Gegenwart sexueller Gewalt einen Anschein von Normalität, bei dem aber der Blick auf die Opfer verloren geht. Dabei sind es vor allem die betroffenen Frauen und Mädchen, an denen diese „Vorfälle“ nicht einfach vorübergehen: Manchmal kämpfen sie ihr Leben lang mit den Folgen der Tat.

Irgendwann lässt sie alles nur noch über sich ergehen

Diverse Fälle sorgten allein in den vergangenen beiden Jahren für großes Entsetzen. In Brandenburg erschütterte ein Gerichtsurteil im Frühjahr die Öffentlichkeit: Im August 2016 konsumiert ein 23-jähriger Dealer zusammen mit seiner gleichaltrigen Kundin ein als „Speed“ bekanntes Amphetamin. Anschließend wirft er die Frau gegen ihren Willen auf ein Bett, fixiert ihren Kopf zwischen zwei Metallstreben und vergewaltigt sein Opfer etwa vier Stunden lang brutal. Die Frau schreit und versucht ihn abzuwehren, er trägt Kratzer davon. Irgendwann lässt sie alles nur noch über sich ergehen. Als der Vergewaltiger einen Anruf bekommt, lässt er sein Opfer frei. Die Frau ist so

Freilich können sowohl Opfer als auch Täter männlich oder weiblich sein. Vor allem beim sexuellen Missbrauch von Kindern stellen Jungen eine große Opfergruppe dar und Frauen sind häufiger (Mit-)Täterinnen. In den hier betrachteten Fällen geht es um Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen durch Männer. Entsprechend wird auf die ständige männlich/weibliche Schreibweise verzichtet. Mehr zu den Autorinnen in der DP-Dezember-Online-Ausgabe auf gdp.de.

verletzt, dass sie zwei Wochen nicht richtig laufen kann und Schmerzen hat. Die rechtsmedizinischen Untersuchungen bestätigen ihre Aussage, die sie bei der Polizei macht. Im April spricht das Gericht den Mann frei. Nicht, weil die Vorsitzende Richterin die Ausführungen des Opfers anzweifelt – sie glaubt ihr und sagt das auch. Doch sie könne nicht zweifelsfrei ausschließen, dass die Mentalität des türkischen Kulturkreises, aus der der Beschuldigte stammt, das Geschehen, das sie als Vergewaltigung erlebt habe, für ihn vielleicht lediglich wilder Sex gewesen sei. Weil somit kein schuldhafter Tatvorsatz zweifellos festzustellen sei, wurde der Mann wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung freigesprochen. Der Grundsatz des vielgepriesenen novellierten Paragraphen 177 Strafgesetzbuch (StGB), der den Grundsatz „Nein heißt Nein!“ im Strafrecht verankern soll und am 10. November 2016 verabschiedet wurde, scheint damit weiterhin einen ungebrochen großzügigen Interpretationsspielraum für die Richterschaft zu besitzen.

Anfang September 2017 wird morgens in Leipzig eine 50-jährige Joggerin zusammengeschlagen und vergewaltigt. Negative Popularität erlangt der Rat, Frauen sollten nicht mehr alleine joggen. Ansässige Unternehmer setzen Prämien zur Ergreifung des Täters aus, Politiker versuchen aus dem Verbrechen Profit zu schlagen. Nur wenige Tage später wird eine Joggerin im oberbayerischen Rosenheim an einem Samstagvormittag auf ihrer Strecke abgefangen, ins Gebüsch gezerrt und



Klare Ansagen. Foto: Rainer Oettel/dpa

vergewaltigt. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnet dies während eines Wahlkampfauftritts dort – kurz darauf angesprochen – als „einen traurigen Vorfall“. Was in einem Nachrichtenmedium als „deutliche Worte“ ausgelegt wird, wirkt auf den objektiven Betrachter doch eher hilflos und wenig hilfreich.

Wahrnehmung und Statistik

2016 wurden 14.905 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angezeigt, davon 12.508 vollendete und 2.397 versuchte. Die Opfer sind überwiegend weiblich (93 Prozent). Der Anteil der Taten, bei denen keine Beziehung zum Täter besteht, wird



zunehmend registriert. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise lag der Anteil, bei denen keinerlei Beziehung zwischen Opfer und Täter bestand, 2015 noch bei 22 Prozent, im Jahr darauf bei 30,5 Prozent. Fakt scheint demnach zu sein: Sexuelle Gewalt ereignet sich häufiger überfallartig und wird durch den Opfern fremde Personen begangen.

2016 wurden 3.304 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst, die durch Zuwanderer (laut Arbeitsdefinition des Bundeskriminalamtes: „Personen mit Aufenthaltsstatus Asylberechtigter, Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling und unerlaubt“) verübt worden waren. Dabei handelt es sich jedoch nur um Taten, zu denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

Und der negative Trend scheint sich fortzusetzen: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind in Bayern mit 685 Fällen 48 Prozent mehr Vergewaltigungen angezeigt worden als im Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der Taten, die davon Zuwanderern zugeordnet wurden, stieg um 91 Prozent auf 126 Fälle.

Und diese Zahlen stellen lediglich einen Ausschnitt der Realität dar. Gerade Sexualdelikte besitzen ein hohes Dunkelfeld, da sie häufig aus Scham und Angst oder der Hoffnung, ohne Anzeige schneller verdrängen zu können, nicht angezeigt werden.

Vergewaltigungen führen vor deutschen Gerichten relativ selten zu Verurteilungen. Laut einer 2012 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten Studie erlebten 8,4 Prozent der Frauen, die ihre Vergewaltigung angezeigt hatten, die Verurteilung des Täters – das Urteil bedeutete aber nicht zwangsläufig eine langjährige Haftstrafe.

Medizinische Verletzungsbilder und die rechtsmedizinische Untersuchung

Die gewalttätige Penetration während einer Vergewaltigung kann zu inneren und äußeren Verletzungen führen, die je nach Beschaffenheit des Täters und des Opfers und der Heftigkeit des vollzogenen Geschlechtsaktes unterschiedlich gravierend ausfallen. Opfer schildern immer wieder, dass die Penetration am schmerzhaftesten war, als sie versucht haben, sich zu

wehren. Um den schmerzhaften Vorgang zu verkürzen und in der Intensität zu mildern, haben sie nur noch „alles über sich ergehen lassen“. Werden Verletzungen festgestellt, so sind das häufig Hämatome im Vaginalbereich, Blutungen und Fissuren (vaginal und anal). In circa 50 Prozent der Fälle gibt es keine auffälligen Verletzungsbilder

den Fingernägeln einer Leiche Dreck rauskratzen. Den Gedanken daran werde ich nie vergessen.“

Werden innere Verletzungen befürchtet, führen die Ärzte eine Sonographie durch. Alle Proben werden untersucht, alle Ergebnisse niedergeschrieben und die Verletzungen des Opfers zur Dokumentation fotografiert.



Szene einer versuchten Vergewaltigung aus dem Film LIPSTICK.

Foto: dpa

bei erwachsenen Frauen. Das Opfer kann direkt unter Gewalteinwirkung oder dem Androhen von Gewalt gefügig gemacht werden.

Der Körper des Opfers eines gewalttätigen sexuellen Übergriffs ist gleichzeitig Merkmalsträger von Spuren zur Beweissicherung. Bei der rechtsmedizinischen Analyse muss sich zunächst die Frau entkleiden, bevor eine womöglich erneut schmerzhaftes gynäkologische Untersuchung durchgeführt wird. So kann zum Beispiel das Spreizen der Beine oder schon einfache Berührungen erhebliche Schmerzen verursachen. Es werden Abstriche aller Körperöffnungen zur Sicherung von Sperma- oder Speichelspuren durchgeführt. Auch werden Spuren unter den Fingernägeln der Opfer genommen.

Eine Frau beschreibt diese Erfahrung so: „Ich kannte das nur aus Fernsehkrimis, wenn Rechtsmediziner im Beisein eines TV-Kommissars unter

Gerade dieses Vorgehen bleibt den Geschädigten im Gedächtnis. Eine Frau, die von ihrem Ex-Freund vergewaltigt wurde, schildert ihr Erleben: „Als die Ärztin meinen Unterleib fotografiert hat, habe ich mich so geschämt, wie noch nie in meinem ganzen Leben. Ich wollte schreien und heulen, aber ich konnte gar nichts mehr. Ich hatte nur den Gedanken, dass fremde Menschen jetzt jede meiner Körperöffnungen kennen. So nackt und bloßgestellt habe ich mich noch nie gefühlt. Niemals. In dem Moment dachte ich mir, dass es ein schrecklicher Fehler war, die Polizei zu rufen.“

Individuelle Opfersituationen

Jedes Opfer reagiert individuell auf die ihr widerfahrene Gewalt. Es gibt Varianten sofortiger Schockreaktionen und Langzeitfolgen, ebenso läuft der



Verarbeitungsprozess nie nach Schema F ab. Exemplarisch werden nun zwei Schicksale beschrieben:

Zunächst der psychische Ausnahmezustand eines 16-jährigen Mädchens, das in ihrer Jugend eine Vergewaltigung erlitten hat: Ihr Fall erschüttert das Rettungsteam jedes Mal aufs Neue, wenn sie wegen Anfällen der Schülerin in eine Einrichtung gerufen werden, in

die Anfälle kehren zurück. Trotz der insgesamt erreichten Fortschritte (Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu Helfern, Schulbesuch) verschwindet sie eines Tages – noch immer minderjährig – aus der Einrichtung. Ihre Geschichte mündet vorläufig in der Existenz einer Drogenabhängigen.

Ein weiteres Beispiel beleuchtet den Fall eines Kindes: In einer Flüchtlings-

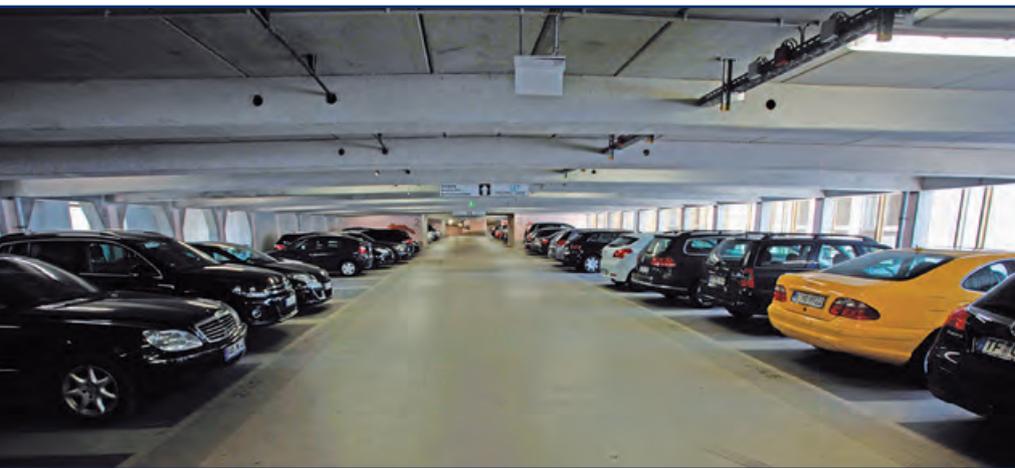
geht. Und nicht nur in Therapieeinrichtungen und unmittelbar nach einer Tat erlebt man manche Opfer in regelrechten Ausnahmezuständen, in denen sie Panikattacken erleiden, sich Marmeladengläser mit voller Kraft gegen den Kopf schlagen oder schreiend zusammenbrechen. Ihr Leben ist für Opfer nach der Tat ein völlig anderes.

Opfer sexueller Gewalt erleben ein Trauma

Um überleben und weiter „funktionieren“ zu können, greifen individuelle Schutzmechanismen. In traumatisierenden Situationen nimmt das Gehirn in sehr kurzer Zeit stark angstbesetzte Eindrücke auf. Da die menschliche Verarbeitungskapazität begrenzt ist, wird vieles nur gespeichert, aber noch nicht verarbeitet beziehungsweise bewertet, sortiert und in die sonstigen Erfahrungsbereiche integriert. Die so gesammelten Eindrücke und Informationen werden im sogenannten Trauma-Gedächtnis abgelegt. Dieser Teil funktioniert unabhängig von „unserem „Alltagsgedächtnis“. Kennzeichnend dafür ist, dass Inhalte des Trauma-Gedächtnisses nicht gewollt abgerufen werden können, sondern bestimmte Gerüche, Bilder, Töne und so weiter als Auslöser (Trigger) die Erinnerungen hervorrufen. Diese Art der Speicherung ist zunächst ein psychologischer Schutzmechanismus.

Doch die Auslöser führen oftmals in völlig unerwarteten Momenten zum Wiedererleben des traumatischen Ereignisses. Anhaltende, sehr lebendige Erinnerungen oder das erneute Erleiden der Belastung durch immer wiederkehrende Flashbacks oder sich wiederholende Träume beeinflussen das Leben auf unbestimmte Dauer. Kann dies nicht abgeschlossen werden, führt es zu vielfältigen Beeinträchtigungen wie einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD).

Die Liste typischer Langzeitfolgen sexueller Gewalt ist lang: Angststörungen, die immer wieder auftreten können oder ein gestörtes Selbstwert- und instabiles Identitätsgefühl. Psychosomatische Beschwerden, ein negatives Verhältnis zum eigenen Körper und selbstverletzendes Verhalten. Sucht, Schwierigkeiten, körperliche und sexuelle Nähe zuzulassen, dauerhafte Beziehungsprobleme (auch mit wech-



Angsträum Parkhaus.

Foto: Rolf Kremming/dpa

der sie untergebracht ist. Das Mädchen liegt kreischend am Boden vor dem Bett ihrer Betreuungseinrichtung und schreit immer und immer wieder „Hör auf! Lass mich in Ruhe!“. Dabei reißt sie sich büschelweise Haare aus und versucht, sich selbst zu verletzen. Die Schreie und die ausgerissenen Haare auf dem Boden bilden ein Szenario, das den Mitgliedern des Rettungsteams noch öfter begegnen und sich in deren Gedächtnis einprägen wird.

Die Kontaktaufnahme ist in dieser Situation nicht möglich. Das Mädchen reagiert heftig und panisch auf Berührungen. An den Unterarmen prangen Ritz-Verletzungen durch diverse spitze Gegenstände. Nur durch viele kräftige Hände, zu Beginn von vier Personen des Rettungsdienstes und zwei Polizisten, ist sie zu bändigen und zu sedieren. Die Einsätze summieren sich in den folgenden Monaten. Die Pieper mit der Adresse der Einrichtung verraten, was die Rettungskräfte erwartet – für alle Beteiligten selbst eine psychische Herausforderung.

Der Prozess dauert. Errungene Stabilisierungsphasen werden durch sogenannte Trigger (Auslöser)-Situationen immer wieder unterbrochen. Das Mädchen muss Rückschläge hinnehmen,

unterkumft wird eine 13-Jährige durch ein Gruppe vergewaltigt. Das Verbrechen wird von der Einrichtungsleitung erst bemerkt, als das Mädchen schwer verletzt von Bewohnern aufgefunden wird. Nach der Erstversorgung lässt sie alle Untersuchungen über sich ergehen. Doch sie spricht nicht mehr, zeigt keinerlei Kommunikationsverhalten gegenüber den Ärztinnen oder dem psychologischen Dienst. Sie weint nicht, reagiert nur mechanisch. Nur wenn sie schläft und Alpträume hat, bekommen Zeugen eine Vorstellung davon, was sie durchlebt und noch verarbeiten muss. Das Mädchen kann sich nicht artikulieren. Sprachbarrieren sind gar nicht das größte Problem. Aber, was geht in ihr vor, welche, wie starke Schmerzen hat sie, was braucht sie? Örtliche Einrichtungen sind mit der Klärung der Frage beschäftigt, wer künftig für sie verantwortlich ist. Ihr Fall übersteigt die üblichen Zuständigkeiten und Ressourcen, zumal ihre Eltern vor Ort sind, aber neben Sprachbarrieren und Mentalität dem Behördensystem in Deutschland ratlos gegenüber stehen.

Der Umgang und die Arbeit mit Opfern schwerer sexueller Gewalt ist für alle Beteiligten – beispielsweise Polizei, Ärzte, Helfer oder Familie – eine Herausforderung, die an die Substanz



selnden Partnern) und gewalttätige Beziehungen. Soziale Isolation, eine feindliche, misstrauische Haltung der Welt und anderen Menschen gegenüber sowie ein andauerndes Gefühl der Leere und Hoffnungslosigkeit, Konzentrationsstörungen oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit. Quälend sind vor allem chronische Scham- und Schuldgefühle. Das Opfer verfängt sich seelisch immer wieder in Konjunktivsätzen, die das eigene Verhalten für schuldhaft erklären („wäre ich doch nicht dort lang gelaufen“, „hätte ich doch ein Taxi genommen“, „hätte ich mich nicht von ihm begleiten lassen“). Wird diese Spirale nicht zurückgedreht, können Depressionen bis hin zur Suizidalität und dissoziative Störungen auftreten. Dazu gehört auch ambivalentes Verhalten: Zum Beispiel, sich mehr oder weniger bewusst in gefährliche Situationen zu begeben, um es das nächste Mal möglicherweise nicht zu überleben. Die Gefahr, erneut Opfer oder auch Täterin von Kriminalität zu werden, steigt damit an.

Sekundäre Viktimisierung und „falsche Opfer“

Auf Internetforen suchen Betroffene und Angehörige häufig im Schutz der Anonymität Rat in einer virtuellen Community. Nicht selten wird ihnen geraten, nicht die Polizei einzuschalten. Man würde ihnen dort nicht glauben. Doch auch die zuvor dargestellte Prozedur der rechtsmedizinischen Untersuchung schreckt ab. Die Beweisaufnahme, das wiederholte Entblößen vor fremden Menschen, der Einblick in die eigene Intimität und die ständigen Fragen, bringen die Tortur in eine Endlosschleife und fördern Schuldempfindungen. In der Kriminologie wird dies als sekundäre Viktimisierung bezeichnet. Im Laufe eines sogenannten Opferwerdungsprozesses erlebt ein Opfer die erste Viktimisierung durch die Tat selbst. Alles, was darauf folgt, und das Opfer stets wieder zum Opfer macht, es aber auch stigmatisiert und seine Glaubwürdigkeit anzweifelt, führt zu einer zweiten Viktimisierung. Der Zweifel an der eigenen Glaubwürdigkeit ist regelmäßig ein immenses Problem für die Opfer.

Vergewaltigungsopfern schaden besonders unwahre Anschuldigungen durch sogenannte falsche Opfer, also Personen, die vortäuschen, vergewal-

tigt worden zu sein. Aus Gründen von verschmähter Liebe, Rache oder um einen Mann zu erpressen täuschen vor allem Frauen sexuelle Übergriffe vor, manchmal auch aus einem psychischen Krankheitsbild heraus.

Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die Verurteilung des Lehrers Horst Arnold, der in Darmstadt 2002 unschuldig zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren wegen Vergewaltigung an seiner Kollegin Heidi K. verurteilt wurde. 2011 war die Unschuld des Mannes gerichtlich festgestellt worden. Solche Frauen begehen nicht nur eine Straftat und zerstören mutwillig das Leben ihres Opfers, sie schaden der Glaubwürdigkeit einer jeden Frau, die die grauenhafte Erfahrung einer Vergewaltigung durchleben musste. Solche Fälle muss die Justiz konsequent ahnden. In dem Maße, wie eine Vergewaltigung das Leben eines Menschen zerstört, so sehr zerstört auch die Lüge über eine solche Tat den zu

Solche dramatischen Beispiele schüren Zweifel und Ungläubigkeit. Und der Zweifel, ob eine geschilderte Vergewaltigung tatsächlich auch eine erlebte ist, führt nicht selten zum Freispruch von Tätern und zu Misstrauen und Exklusion im eigenen sozialen Umfeld.

Opfer sind immer nur die anderen – oder?

Verbrechen wie Überfälle, gefährliche und schwere Körperverletzungen und eben auch versuchte wie erfolgte Vergewaltigungen werden in der heutigen Zeit, fast in einer Art Nachrichtenschleife, über die verschiedensten Kanäle sehr schnell sehr vielen Menschen bekannt. Wer eine solche Meldung, beispielsweise mit regionaler oder sogar lokaler Bedeutung wahrnimmt, gleicht häufig intuitiv die Information mit eigenen Erkenntnissen ab: Wo war das Opfer, wie und in welcher



Heidi K. wurde Mitte September 2013 zu fünf Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Sie hatte einen ehemaligen Kollegen zu Unrecht der Vergewaltigung bezichtigt. Dieser hatte mehrere Jahre unschuldig hinter Gittern verbracht. Foto: Boris Roessler/dpa

Unrecht Beschuldigten. In Horst Arnolds Fall versagten darüber hinaus die Institutionen des Landes Hessen, die ihm trotz erwiesener Unschuld sämtliche Rehabilitationsleistungen verweigerten. Auch in seinen Beruf konnte er nicht mehr zurückkehren, wurde gar dazu aufgefordert, sich wie jeder Stellenanwärter zu bewerben. Er starb 2012 an einem Herzinfarkt, auf offener Straße.

Situation unterwegs? Nach 23 Uhr in einem Bochumer Park, der seit einiger Zeit nicht unbedingt dafür bekannt ist, sicher zu sein?

Das könnte einem selbst nicht passieren, weil man doch nicht um diese Zeit an diesem Ort sein würde. Dann erreicht einen die nächste Meldung eines gewalttätigen, sexuellen Übergriffes auf eine Seniorin auf einem Friedhof am helllichten Tag, oder am Bankau-



tomaten, oder vormittags auf dem Weg in den Gottesdienst, oder beim Walken auf einem ländlichen Fahrradweg in der Mittagszeit oder an der eigenen Haustür, wo das Opfer im Hausflur vergewaltigt wird – von einem Fremden in gewohnter Umgebung. Müssen da nicht zwangsläufig Zweifel an der eigenen Einschätzung aufkommen? Ja, das Thema betrifft jede Frau, sie kann prinzipiell überall und zu jeder Zeit zum Opfer werden.

Hier statistische Wahrscheinlichkeitswerte anzuführen, erweckt den Verdacht, das Thema zu scheuen und sich nicht mit dem latenten Bedrohungspotenzial auseinandersetzen zu wollen. Es ist kein Zufall, dass gerade Frauen vermehrt Hundeabwehr-Spray, Schriall-Alarme, Kubotane (oft eine Schlag- oder Stichwaffe in Form eines Stiftes) und dergleichen mehr kaufen und in ihren Handtaschen deponieren. Es ist kein Zufall, dass Frauen versuchen, weniger Angriffsfläche zu bieten und Risikosituationen weitestgehend zu vermeiden.

Die WDR-Moderatorin und Sängerin Andrea Schönenborn schreibt auf dem Portal „Focus Online“, dass sie sich in Köln nicht mehr sicher fühlt und zunehmend Angst empfindet aufgrund einer „explosiven Mischung aus betrunkenen Männern und teils aggressiven Jugendlichen“. Was als „schonungslos offener Artikel“ angekündigt wird, ist eine maximal vorsichtig ausgedrückte Angst, für die sich die Autorin nahezu noch entschuldigt, vor allem aber rechtfertigt. Eine Atmosphäre der Angst ist entstanden; vor allem eine Angst, offen über die Angst zu sprechen.

Die Bigotterie der Diskussionen

Vor ein paar Jahren vernahm Deutschland einen „#Aufschrei“, weil ein Politiker zu einer Journalistin sagte, sie würde vermutlich ein Dirndl gut ausfüllen. 2017 müssen Bilder einer Ausstellung in der Mensa des Göttinger Studentenwerks wieder abgehängt werden, weil die Werke der Künstlerin jemandem als sexistisch aufstoßen. Die Freiheit der Kunst steht dahinter zurück. Überambitionierte Frauenförderpläne, die sogar gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen, weil sie Männer systematisch benachteiligen, werden versucht, durchzuboxen. Doch echte Solidarität

mit den Opfern handfester sexueller Gewalt sucht man im öffentlichen Raum häufig vergebens. Wo waren die medial wirksamen „#Aufschreie“ solcher Kämpferinnen nach der Silvesternacht 2015/16 oder nach der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016? Wo sind diese „#Aufschreie“ bei den täglichen Meldungen von Vergewaltigungen und gewalttätigen Übergriffen? Und warum wird die Angst von Frauen im öffentlichen Raum aufgrund echter

nichts geschieht gegen ihren Willen und häufig noch nicht mal in böser Absicht. Es ergeben sich daraus keine Situationen, die angsteinflößend sind.

Die Übertreibung und das Aufbauschen solcher Sachverhalte ist eine Verhöhnung des Schicksals einer jeden Frau, deren Willen gebrochen, die tatsächlich gemühtigt, erniedrigt und gezwungen wurde, Haut, Hände, Zunge und Ge-



Prozess: Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in Freiburg eine 19 Jahre alte Studentin vergewaltigt und getötet zu haben.

Foto: Patrick Seeger/dpa

Gewaltvorfälle nicht ernst genommen, sondern im schlimmsten Fall noch als ein Auswuchs rassistischen Denkens geißelt?

Es gibt keinen Aufschrei, statt dessen Verharmlosung, Relativierung und Verunglimpfung von Angstgefühlen. Aber bei teils lächerlichen „Vorfällen“ entdecken gerade Politikerinnen, Journalistinnen und Aktivistinnen irgendwo Sexismus, der ihnen zufolge geahndet werden muss.

Aber Halt! Es ist kein sexueller Übergriff, wenn ein einzelner Mann einer Frau ein einfaches Kompliment macht. Es ist kein Akt eines übergriffigen Sexismus, wenn ein Mann einer Politikerin coram publico das Kompliment macht, sie sei hübsch – auch wenn sie danach noch so aufgebracht darüber twittern mag. In solchen Situationen ist jede Frau handlungsfähig,

schlechtsteil überall an und in ihrem Körper zu spüren. Und es ist eine Ohrfeige für jede Frau, die echte Angst für sich oder ihre Kinder empfindet, weil sie um solche Verbrechen in ihrer Gegend weiß. Die ihr Leben einschränkt und noch größere Angst hat, offen über ihre Angst zu sprechen, weil sie sonst in eine politische Ecke gestellt wird, in der sie nichts zu suchen hat. Und es darf auf keinen Fall um die generelle Stigmatisierung des Mannes an sich gehen. Die würde jeden Mann, jeden Vater, Bruder, Sohn, Freund und Partner auf dieselbe Stufe mit brutalen Verbrechen stellen. Dieser Unsinn spaltet eine Gesellschaft, die sich doch eigentlich darüber einig sein muss, dass die Unantastbarkeit der menschlichen Würde allen nur erdenklichen Schutz verdient und jeder, der dieses grundgesetzlich verbürgte Menschenrecht bricht, empfindlicher und nachhaltiger Strafen bedarf.





Fazit

Bisher setzt man hierzulande noch viel zu sehr auf das, was Frauen tun könnten, um Vergewaltigungen zu verhindern: Bestimmte Orte meiden, gemeinsam joggen oder spazieren gehen, keine fremden Männer anlächeln und am besten nicht zu später Stunde in zu enger oder freizügiger Bekleidung. Doch bei diesen Verhaltensanalysen überträgt man zum einen die Schuld auf das Opfer, und zum anderen nimmt man Frauen die Freiheit, sich nach Belieben im öffentlichen Raum zu bewegen. Wie weit sind wir dann noch von dem Schritt entfernt, Frauen als Freiwillige zu erklären, wenn sie allein durch die Gegend laufen und möglicherweise sogar durch sogenannte verrufene Orten, die gegenwärtig aber auch nicht weniger werden?

Es sind Politiker, Richter und (Staats-)Anwälte, aber auch Journalisten, die maßgeblich mitbestimmen, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen: In einer Gesellschaft, in der das Opfer einer Vergewaltigung selbst Schuld hat, weil es allein joggt oder spät nach Hause kommt oder zur abendlichen Stunde noch den Hund laufen lässt. Oder, ob wir in einer Gesellschaft leben, die sich solidarisch hinter jedes einzelne Opfer stellt, den Täter konsequent abstruft und gemeinsam versucht, jeden Menschen vor einem solchen Übergriff zu schützen. Kein Mensch sucht sich das Martyrium aus, Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Er oder sie werden dazu gemacht. Ein erstes Mal durch die Tat, häufig noch viele weitere Male durch ihr Umfeld, Polizei und Justiz. Einige Male davon sind nicht zu vermeiden, wie bei der rechtsmedizinischen Untersuchung, bei der polizeilichen Zeugenvernehmung und vor Gericht. Doch jeder der Beteiligten kann verständnisvoll auftreten, Untersuchungsschritte und Verfahren erklären, dem Opfer in kleinen Dingen Wahlmöglichkeiten einräumen, um das Gefühl der Kontrolle wieder aufzubauen. Vorwürfe, die Suche nach der eigenen Mitschuld und eine nicht nachvollziehbare Milde gegenüber festgestellten Tätern, verfestigen allerdings ein Weltbild, in dem Opfer zu Tätern gemacht werden. Und in der die persönliche Freiheit und niedergeschriebene Rechte diesem Weltbild weichen müssen.

Polizistinnen und Polizisten lesen in Kitas und Schulen

GdP beteiligt sich erstmals am bundesweiten Vorlesestag

Mit Blaulicht oder Polizeipferden zu Kindertagesstätten und Grundschulen – dieses Mal mussten Polizistinnen und Polizisten jedoch keine Ermittlungen führen, sondern erfüllten mit viel Engagement einen „Sonderauftrag“: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) beteiligte sich am 17. November erstmals am bundesweiten Vorlesestag. Die in der Öffentlichkeit seit Jahren viel beachtete Bildungsaktion wird von der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung initiiert.

Lesen setzen und Freude am (Vor-)Lesen wecken. So sollen langfristig Lesekompetenz gefördert und Bildungschancen eröffnet werden.

Dieses Jahr hat die Stiftung Lesen Berufsgruppen zum Vorlesen animiert, die allein durch ihre Tätigkeit eine starke Vorbildfunktion für Kinder haben. Ziel sei es, das Interesse von Kindern an der Arbeit der Polizei mit der Vermittlung von Lesefreude zu verknüpfen. „Denn Kinder brauchen Lesevorbilder und die Beteiligung der GdP-Mitglieder wird in unseren Augen den positiven Effekt des Vorlesens verdoppeln“, so das Ansinnen der Stiftung.



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow und der Bundesjugendvorsitzende Kevin Komolka in abwechselnden Rollen als Leser und Zeiger ...

Foto: Zielasko

Zehntausende Teilnehmer, darunter viele ehrenamtlich Engagierte sowie Politiker und Prominente, nahmen dieses Jahr auf den Stühlen in Gruppen- und Klassenräumen Platz. Auch rund 70 GdP-Kolleginnen und -Kollegen folgten dem Aufruf und lasen aus dem Buch des Ravensburger Verlages „Alles über die Polizei: Wieso? Weshalb? Warum?“.

Der Aktionstag will ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das (Vor-)

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow hat zusammen mit dem GdP-Bundesjugendvorsitzenden Kevin Komolka bereits Anfang November in einer Berliner Kita Mädchen und Jungen vorgelesen. Es habe viel Spaß gemacht, sagte er nach dem Pressetermin mit der Stiftung Lesen, der auf die Aktion aufmerksam machen sollte. Polizeiliche Prävention könne nicht früh genug beginnen, so Malchow. „Für uns bietet das Vorlesen des Ravens-





... was immer wieder auf großes Interesse stieß.

Foto: Zielasko

lizeistunde“ aufmerksam, manchmal auch schmunzelnd. Zum Schluss können sich alle Kinder noch eine kleine GdP-Ente aus einem großen Beutel herausnehmen – als Erinnerung für den außergewöhnlichen Besuch. Der Ansturm ist groß. Der Leiter Kommunikation der Stiftung Lesen, Hans Georg Selge, verfolgte das Gewusel am Rande.

„Kinder brauchen Lesevorbilder. Und wer könnte diese Rolle besser erfüllen als Polizisten, die bereits durch ihren Beruf eine Vorbildfunktion haben

burger Sachbuchs eine tolle Plattform, um mit Kindern über unsere Arbeit zu sprechen und die Breite an Aufgaben altersgerecht zu vermitteln.“

„Seid ihr von der Polizei?“, „Habt ihr auch eine Waffe?“, rufen Kinder, als Malchow und Komolka die Neuköllner Kita Lernen & Lachen betreten. 19 Mädchen und Jungen sitzen

schließlich auf ihren kleinen Stühlen im großen Rund eines Gruppenraums, als die Lesestunde beginnt. Die beiden werden dabei immer wieder von den neugierigen 3- bis 5-Jährigen unterbrochen, die spontan alles erzählen wollen, was sie bereits über die Polizei wissen.

Kita-Leiterin Marianne Heide und ihre Kolleginnen verfolgen die „Po-

und Kinder faszinieren? Wir danken der GdP und ihren Mitgliedern für das tolle Engagement“, so Dr. Jörg F. Maas, Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen.

In der Januar-Ausgabe wird DP über die Lese-Aktivitäten der Kolleginnen und Kollegen in Ländern und Bezirken berichten.

wsd

Landesvorsitzender übergibt Aufgaben

Der Bremer GdP-Landesvorsitzende Jochen Kopelke bewarb sich im vergangenen Jahr erfolgreich auf den Aufstiegslehrgang Höherer Dienst und begann nun im Oktober das Masterstudium in Kiel und Hiltrup. In Vorbereitung auf die folgende dienstliche Abwesenheit entschied sich der gesamte Geschäftsführende Vorstand, die Amtsgeschäfte zu übernehmen.

Bis zum Landesdelegiertentag am 9. März werden die Aufgaben des Landesvorsitzenden wie folgt verteilt:

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, PVAG – Dierk Stahl
- Bildungspolitik – Axel Kniefs
- Geschäftsstelle, Organisation GdP, Organisation DGB, Rechtsschutz – Heinfried Keithahn

Die organisatorische Vorbereitung des Landesdelegiertentages übernimmt die Bremer Landesgeschäftsstelle.

GLV Bremen



Foto: GdP





COP®

COP® SHOP BERLIN
 Grunerstraße 5+7
 10178 Berlin
 Tel. +49-(0)30-69582727
 Mail: berlin@cop-gmbh.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag:
 10:00 bis 19:00 Uhr
 Sa.: 10:00 bis 16:00 Uhr

COP® SHOP LEIPZIG
 Berliner Straße 16
 04105 Leipzig
 Tel. +49-(0)341-9129219
 Mail: leipzig@cop-gmbh.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag
 09:00 bis 13:00 Uhr und
 14:00 bis 18:00 Uhr

COP® SHOP MÜNCHEN
 Rosenheimer Straße 98
 81667 München
 Tel. +49-(0)89 - 59918646
 Mail:muenchen@cop-gmbh.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag:
 10:00 bis 19:00 Uhr
 Sa.: 10:00 bis 16:00 Uhr

COP® SHOP AUSTRIA
 Erdbergstr. 23
 AT-1030 Wien - Österreich
 Tel. +43-(0)1-7101-801
 Mail: austria@cop-gmbh.at

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag:
 08:30 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 08:30 bis 15:00 Uhr

COP® Specials November / Dezember 2017

**Gültig vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2017

LED 500 Lumen inkl. 3 Stück AAA



AKTIONSPREIS €39,90**
statt 54,99***

11 Taschenlampe COP® 8503N4 LED
 Art.-Nr. 18503N4
 Mit Cree® XP-G2 LED!
 Länge: 12,9 cm; Durchm.: 2,7 cm Körper, 3 cm Kopf;
 Leistung: 500 Lumen
 Leuchtweite: 120 m

12 Universalholster COP® 1407
 Art.-Nr. 21407
 Material: Polyester (600 Denier)



AKTIONSPREIS €6,90**
statt 11,99***

Passendes Holster

13 Taschenleuchte "Quiqlite X UV" LED Akku
 Art.-Nr. QL-XUVV
 Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
 Gewicht: 42 g; Leistung: 75 Lumen
 Wiederaufladbare Lampe mit einer weißen und einer ultraviolett LED inkl. Diffusoraufsatz XFLARE.
 Ideal zu Prüfen von Sicherheitsmerkmalen auf Ausweisen und Banknoten.



AKTIONSPREIS €59,90**
statt 74,99*

LED 75 Lumen

14 Einsatztasche COP® 912 Range Bag 35 l
 Art.-Nr. 912S BAG
 Farbe: schwarz
 Material: 100% Polyester
 Volumen: 35 l



AKTIONSPREIS €99,90**
statt 129,99***

3 Taschen in einer!

15 Armbanduhr CASIO® Mudmaster GG-1000-1AER G-Shock
 Art.-Nr. CA-GG-1000-1AER
 Gehäusedurchmesser: 56mm
 Höhe des Gehäuses: 17 mm
 Breite des Armbands (Anschlag): 22mm
 Gewicht: 92g
 Anzeige: Analog / Digital
 Wasserdichtheitszertifizierung: 20 bar.



AKTIONSPREIS €269,90**
statt 299,99*

16 Under Armour® Schlauchtuch "Neck Gaiter Elements", GoldGear® Reactor, Storm®
 Art.-Nr. UA13004405
 Farbe: schwarz
 Größe: Einheitsgröße
 Material: 100% Polyester



AKTIONSPREIS €24,90**
statt 27,99*

coldgear®

17 Under Armour® Tactical Superfleece Jacke "Stealth"
 Art.-Nr. UA12796295-Größe (schwarz)
 Art.-Nr. UA12796298-Größe (braun)
 Art.-Nr. UA12796290-Größe (oliv)
 Material: 100% Polyester
 Farben: schwarz, oliv, braun (coyote)
 Größe: S - 3XL
 Besonders warme Superfleece Jacke "Stealth" mit extra warmem "Micro-fleece-Teddyfutter" - aus der Under Armour® Tactical Line mit Storm® und AllseasonGear® Technologie.



AKTIONSPREIS €99,90**
statt 135,99*

18 CANNAE L Rucksack
 Art.-Nr. CANLEGM-C (coyote)
 Art.-Nr. CANLEGM-S (schwarz)
 Größe: 60 x 30 x 15 cm
 Volumen: 21 Liter
 Material: 500D Cordura® Nylon
 Farben: coyote und schwarz
 Gewicht: 1,3 kg



AKTIONSPREIS €99,90**
statt 149,99*

19 Polizeiausrüstungstasche COP® 903
 Art.-Nr. 903 BAG-2 (schwarz)
 Art.-Nr. 903 BAG-2C (coyote)
 Farben: schwarz und coyote
 Material: 100% Polyester



AKTIONSPREIS €59,90**
statt 84,99***

20 Polizeiausrüstungstasche COP® 903 POLIZEI
 Art.-Nr. 903 BAG-2P2 (schwarz)
 Art.-Nr. 903 BAG-2CP2 (coyote)
 COP® 903 inkl. 1 Stk. Nicht-Reflex Folie POLIZEI, klein (91B135035POL).



AKTIONSPREIS €59,90**
statt 84,99***

★ kann nur von Behörden / Einrichtungen / Personen mit entsprechender Legitimierung erworben werden!

21 Einsatzhandschuh COP® CR214 TS
 Art.-Nr. 320214TS-Größe
 Größen: XXS - 3XL, Farbe: schwarz
 Handinnenseite aus weichem, strapazierfähigem Ziegenleder. Schnittschutzfutter aus Kevlar® im Bereich der Hand- und Fingerinnenseiten. Prüfung nach EN388 am 14.01.2009 durch Institute for Testing and Certification, Tschechische Republik.



AKTIONSPREIS €29,90**
statt 40,99***

EN 388 Abriebfestigkeit: Kategorie 2
 Schnittfestigkeit: Kategorie 2
 Weiterreißfestigkeit: Kategorie 3
 2 3 2 Durchstichfestigkeit: Kategorie 2

22 Einsatzstiefel adidas® GS69.2
 Art.-Nr. 85807295-Größe UK
 Farbe: schwarz
 Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
 Verfügbar in 1/2 Größen
 Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 724 g



AKTIONSPREIS €139,90**
statt 169,99*

Zertifiziert als Berufsschuh gem. EN347/02

23 Under Armour® Tactical Einsatzstiefel „Stellar“
 Art.-Nr. UA1268951S-Größe
 Farbe: schwarz
 Größen: 8 - 14 (EU 41 - 48,5)
 Gewicht: 1 Schuh
 Größe 43: 540 g
 Schafthöhe Gr. 43: 20 cm
 Sportlicher, extrem bequemer und ultra-leichter Einsatzstiefel.



AKTIONSPREIS €79,90**
statt 99,99*

Für Gesamtübersicht der aktuellen Angebote den QR Code einlesen!



* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers | **Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Oktober bis 31. Dezember 2017 | *** ehemaliger Verkäuferpreis

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- und Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Finden Sie weitere attraktive Angebote unter der Rubrik %Sale auf www.cop-shop.de

Follow us at:
www.facebook.com/copgmbh
www.youtube.com/user/copgmbh



Versand in Österreich über den Shop in Wien www.cop-shop.at

www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail support@cop-gmbh.de



Zu einem Abendessen hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (stehend) Mitte Oktober Spitzenvertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in seinen Berliner Amtssitz eingeladen. Die Delegation unter Führung des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann (4.v.r.), darunter der Bundesvorsitzende der Gewerk-

schaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow (r.), sprach mit dem Bundespräsidenten über die kommenden Herausforderungen durch die voranschreitende Digitalisierung im Arbeitsprozess. Auf die Situation der Polizei angesprochen, berichtete Malchow von einer vor allem durch die Zunahme krimineller Aktivitäten im sogenannten Cyberraum stei-

genden Belastung für die Ermittler. Für die Zukunft erwarde er vor dem Hintergrund Digitalisierung jedoch mehr Arbeitsplätze bei der Polizei. Steinmeier bekräftigte gegenüber den DGB-Spitzenfunktionären, sein Engagement für das duale System in der Ausbildung fortzuführen.

mzo

Foto: Felix Zahn/Bundesregierung

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow (3.v.l.) besuchte auf der Durchreise zum niedersächsischen GdP-Delegiertentag in Osnabrück (siehe Seite 2 dieser Ausgabe) die Antragsberatungen des Bundesseniorenvorstandes für ihre im Frühjahr einberufene Personengruppenkonferenz.

Die lebenserfahrenen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter baten Malchow, den in Niedersachsen tagenden Kolleginnen und Kollegen die besten Wünsche für einen gelungenen Gewerkschaftstag auszurichten sowie den dort erneut bestätigten Landesvorsitzenden Dietmar Schilff herzliche Glückwünsche zu überbringen.

Text und Foto: mzo





Zu einer Arbeitstagung kam der Bundesseiniorenvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anfang November in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle zusammen. Schwerpunkthemen waren die Vorbereitung des im März in Potsdam stattfindenden Bundesseiniorenkongresses sowie eine Nachlese zum diesjährigen Seniorentag.

Der im Geschäftsführenden Bundesvorstand für den Seniorenbereich verantwortliche stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek (2.v.l.) unterrichtete die Seniorenvertreter aus Ländern und Bezirken zudem über die aktuelle gewerkschaftspolitische Situation.

Text und Foto: mzo



Stabwechsel im GdP-Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei (BePo):

Nach knapp drei Jahren Amtszeit übergab der Schleswig-Holsteiner Jürgen Herdes Anfang November bei der regulären Sitzung der GdP-Einsatzexperten aus Bund und Ländern in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle den Vorsitz des Gremiums an seinen Nachfolger Eckhard Metz aus Sachsen-Anhalt. Herdes, der viele Jahre als Leiter einer in Eutin ansässigen Beweis- und Festnahmeinheit bundesweit zahlreiche Großeinsätze bestritt sowie häufig für die GdP als Presseansprechpartner bei Einsatzthemen agierte, wurde nach den Landtagwahlen im nördlichen Bundesland im Mai zum persönlichen Referenten des neuen Innenministers Hans-Joachim Grote ernannt. Der für die BePo im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verantwortliche Kollege Clemens Murr dankte Herdes ausdrück-



(v.l.) Clemens Murr, Jürgen Herdes und Eckhard Metz.

Foto: Zielasko

lich für dessen engagierten gewerkschaftlichen Einsatz. Herdes Nachfolger Metz, stellvertretender Hundertschaftsführer in Magdeburg, übernimmt den Vorsitz

des Gremiums zunächst bis zum GdP-Bundeskongress im November 2018. Der 40-Jährige wurde ohne Gegenstimme in sein neues Amt gewählt.

mzo

Anzeige



Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe



Habichtswald-Klinik

Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde
Psychosomatik · Innere Medizin · Onkologie

**Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit.
Erfahrung unsere Stärke.**

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.

* aus dem deutschen Festnetz



Der besondere Blick hinter die Kulissen

Spannender Fußball und großartiges Wetter: die richtigen Zutaten für die Sieger des GdP-Bundesligatippspiels der Saison 2016/17. „Viele schöne Eindrücke, einfach toll“, so der einhellige Tenor, als der Ranglistenerte Franz-Rudolf „Rudi“ Hoffmann, und die Teamgewinner Oliver Iburg und Andreas Straub den Dortmunder „Signal Iduna Park“ verließen. Sieben Stunden zuvor, an diesem Sommernachmittag mitten im Oktober, hatte der etwas andere Spieltag für die GdP-Mitglieder begonnen. Erwartungen standen im Raum: Was werden wir erleben, wie wird das Spiel gegen RB Leipzig?

dank der GdP ganz einfach – beim Tippspiel wieder die meisten Begegnungen fachmännisch voraussagen und schon ist die Kollegin oder der Kollege Einzel- und Teamsieger am Ende der Spielzeit.

„Ich kann nur jedem einzelnen Fußballfan einen solchen Besuch empfehlen, allerdings sollte er mehrere Stunden an Zeit einplanen.“

Andreas Straub



Als „sehr schöne Sache“ empfanden es die aus dem Fußballland Nordrhein-Westfalen stammenden Oliver und Andreas bereits im Vorfeld, dass sie im „Deal“ mit ihrer Gewerkschaft unproblematisch ihre Hotelübernachtung gegen zwei Karten für ihre Frauen, auch fußballbegeisterte Dortmund-Fans, eintauschen konnten.

„Die Spannung stieg, weil ich nicht wusste, was ich alles erleben durfte. Was soll ich sagen: Es war ein unvergessliches Erlebnis.“

„Rudi“ Hoffmann

Bei der Übergabe der VIP-Karten im langsam voller werdenden Umfeld des Westfalenstadions beglückwünschte GdP-Bundeskassierer Jörg Bruchmüller die ausgewiesenen Tippexperten und wünschte ihnen eine unterhaltsame Zeit: Rudi und sein 14-jähriger Sohn Marius, selbst Fußballer, Oliver und Sabine, Andreas und Anja.

Während vor den verschlossenen Stadionsportalen die BVB-Anhänger bei Bier und Bratwurst noch fachsimpelten, öffnete sich eine Seitenpforte für die GdP-Truppe, um einen besonderen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Andreas Krunke von der Marketing Abteilung der Signal Iduna Gruppe hieß die Polizisten samt Begleitung herzlich willkommen. Gut eine Stunde präsentierte der Insider viele Informationen über die Geschichte des Kultvereins,

erzählte so manches Anekdotchen und eröffnete ganz neue Perspektiven auf den Fußballtempel. Kampfbahn „Rote Erde“, Spielertunnel, Pressezentrum, Interviewzone, VIP-Lounge. Wohl ein Höhepunkt für alle: Einmal auf dem „wackligen“ Trainerstuhl, übrigens längst ein sehr bequemer Sessel, der Spielerbank in der Coaching-Zone Platz nehmen und einen Blick auf den Rasen (ein Betreten war strengstens untersagt) in das noch leere, jedoch imposante Rund werfen.

Unvergessliche Momente

Die Handys waren im Dauereinsatz. Zwei Stunden später blickten die drei Gewinner dann von oben im Block 73 auf die Reaktionen und das Gewusel an der Seitenlinie. Und sie dachten an die ganz frischen und wohl unvergesslichen Momente zurück. In gemütlicher Runde beim Kickern und vielen Gesprächen klang der Abend im stillen und ganz im Dunkeln liegenden Stadion dann aus.

Sonntagvormittag stand noch eine Geschichtsstunde auf dem Programm – das DFB-Fußball-Museum in Reichweite des Dortmunder Bahnhofs wurde besucht. Für den begeisterten Fußballfan verging dort die Zeit wie im Fluge. Ein Wiederkommen ist Pflicht. Geht

GdP-Presskonferenz vor dem Knaller BVB gegen RB Leipzig: (v. l.) Andreas Straub, Marius Hoffmann, Jörg Bruchmüller, Oliver Iburg und „Rudi“ Hoffmann. Foto: Zielasko

An diesem Wochenende passte einfach alles, wie Hoffmann feststellte. „Bereits die Anreise mit der Bahn war total entspannend. Es folgten die Ankunft gegen Mittag in einem wunderschönen Hotel und die herzliche Begrüßung. Das erste Highlight war schon die Fahrt zum Signal Iduna Park. Dort angekommen spürte man bereits die besondere Atmosphäre, zu diesem Zeitpunkt nichts ahnend, dass es am Abend ein dramatisches Fußballspiel geben sollte. Die Stadionbesichtigung führte uns an Orte, die sonst nicht zu erreichen sind und Herr Krunke erzählte uns viel Wissenswertes, das oft einen Aha-Effekt auslöste. Cool war auch das Pressezentrum mit dem besonderen Moment, selbst vor dem Konferenztisch Platz nehmen zu können und zuzuhören, wie mein Sohn Marius in absolut souveräner Art ein Spiel analysierte, als wäre er selbst Profifußballer“, so die Eindrücke des Einzelsiegers.

Auch der Sonntag war beeindruckend. „Ziel des Deutschen Fußballmuseums ist es, das Phänomen Fußball und seine Faszination mitreißend zu inszenieren. Das Haus macht emotional geladene Geschichte erlebbar und zelebriert die Freude am Fußball. Die



TIPPSPIEL-VIP-WOCHENENDE

Leitidee und das Motto des Museums orientierten sich an dem Anspruch, der zentrale Erinnerungsort des deutschen Fußballs zu sein: Wir sind Fußball.“ Diesem Einleitungssatz auf der Homepage sei nichts hinzuzufügen.

Und Teamsieger Straub sagte begeistert: „Nicht nur, dass das Spiel alle Erwartungen erfüllt hat (natürlich aus der Sichtweise eines nicht Borussia), Abenddämmerung, fünf Tore, fast ausverkauftes Stadion, auch die Stunden vor beziehungsweise nach dem Spiel. Das Spiel zwischen dem BVB und RB war für meine Frau und mich ein tolles Erlebnis. Die Stadionführung war schon interessant, obwohl dies bereits meine Zweite war. Aber als Fußballfan erfährt man doch immer etwas Neues.“

„Ich kann nur jedem fußballinteressierten GdP-Kollegen empfehlen, sich anzumelden und mit zu tippen, weil der Preis einfach einzigartig ist.“ **Oliver Iburg**

Der direkte Übergang in den VIP-Bereich sei genau zum richtigen Zeit-

punkt gekommen. In diesem Bezug bleibt einem nur zu sagen, dass sowohl vor, als auch nach dem Spiel ein tolles Catering über gut sechs Stunden stattgefunden hat.“ Direkt vor Spielbeginn wurde dann, so Straub, im VIP-Bereich ein Tippspiel organisiert. Gegen einen kleinen finanziellen Obolus konnte das Endergebnis getippt werden. Chapeau vor dem Gewinner, der den kompletten Siegerbetrag dem Personal in unserem VIP-Bereich als Trinkgeld gespendet hat! Ein weiteres Highlight dann der Museumsbesuch: Dies war mein erster, aber garantiert nicht letzter dort“, so sein Fazit.

Einzigartige Stadionführung

Auch der zweite Teamsieger, Oliver Iburg, schwärmte von diesem Nachmittag: „Das dieser Stadionbesuch, der meiner Frau und mir erst durch die GdP ermöglicht wurde, anders werden würde, als all die anderen zuvor, hatte ich mir erhofft. Dass er dann aber so

besonders anders wurde, hatten wir beide nicht erwartet. Die einzigartige Stadionführung und der gesamte Aufenthalt ließen das Fußballspiel fast zur Nebensache werden und übertrafen unsere Vorstellungen bei weitem. Zu groß waren die Eindrücke, die wir hier erstmalig sammeln konnten. Es war für alles gesorgt, Ledersitze auf der Nord statt Steher auf der Süd, Büffet statt Bratwurst, Sekt statt Bier, kein langes Warten, gepflegte Atmosphäre, nette Smalltalks in der Ecke der ‚Signal Iduna‘, wie gesagt: besonders anders und leider viel zu schnell vorbei. Wäre es unverschämt zu hoffen, erneut zu gewinnen?

Übrigens noch die heißen Tipps der Fachleute zum Schluss:

Hoffmann: Meister wird Bayern München; Absteiger: Freiburg und Bremen;

Iburg: Meister wird Bayern; Absteiger sind Hamburg, Stuttgart, Freiburg

Straub: Meister München, Absteiger: Freiburg, Köln, Bremen

wsd

Anzeige

45
JAHRE

NÜRNBERG, GERMANY:
EIN ORT, ZWEI MESSEN
JETZT TICKET KAUFEN

ENFORCETAC

International Exhibition & Conference
Law Enforcement, Security and Tactical Solutions

7.-8.3.2018

Konferenzpartner



POLIZETRAINER IN DEUTSCHLAND

Personen unter 18 Jahren
sowie Privatpersonen
haben keinen Zutritt.
Legitimation erforderlich.

Wir informieren Sie gern!
NürnbergMesse GmbH
T +49 9 11 86 06-49 32
besucherservice@nuernbergmesse.de

ENFORCETAC.COM

BEREIT FÜR
MEHR

#IWAshow

IWA
OUTDOOR
CLASSICS 2018

High performance in target sports,
nature activities, protecting people

9. – 12.3.2018

IWA.INFO/BEREIT

NÜRNBERG MESSE

Die flüchtende Madonna von Dafur

Zu Besuch beim Polizeikontingent der UNAMID-Mission in Dafur/Sudan

Von Sven Hüber

Bob Geldoff und Band Aid fragten 1985 mit Blick auf die katastrophalen Lebensbedingungen für die Menschen Afrikas „Do They Know It's Christmas?“. Es lohnt heute noch, den Liedtext zu lesen, bevor man zur UNAMID-Mission (United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur) in den Sudan aufbricht, um das deutsche Polizeikontingent zu besuchen. Und es lohnt, ihn auch danach noch einmal zu lesen.

Sie kamen wie Balthasar, Caspar und Melchior aus fernen Ländern, aber sie hießen Günther, Mohammad und Courthe, und sie waren keine Könige und Sternendeuter, auch wenn sie Sterne auf den Schulterstücken trugen. Sie waren Polizisten von drei Kontinenten, „Patrol Officer“ der UNAMID-Mission in der sudanesischen Unruheprovinz Dafur.

Erschüttert hatten sie vor einem Bild biblischer Dimension angehalten und ihr UN-Streifenfahrzeug verlassen. Die nach langem Fußmarsch mit gerade einem Bündelchen geretteter Habseligkeiten im dem den Neunkömmlingen zugewiesenen Teil des hoffnungslos überfüllten Flüchtlingslagers (IDP-Camp) ZamZam angekommene schwarze Madonna der Neuzeit lag im baren Straßenstaub und gebar ihr Kind. Weit und breit kein schützendes Dach, keine saubere Unterlage für das Neugeborene. Kein Stall, keine Krippe, nur Straßenstaub. Die kleine Familie schaffte es bei ihrer Flucht nicht einmal bis nach Ägypten, wie weiland die biblische Flüchtlingsfamilie auf ihrer späteren Flucht aus dem mörderischen Bethlehem, sondern nur bis in den Straßenstaub von ZamZam, ein schäbiges Flüchtlingscamp bei El Fasher im Sudan. Dort wird über 2.000 Jahre nach dem Christuskind ein neues Flüchtlingskind geboren, unter erschütterter Zeugenschaft internationaler Polizisten im Dienst der UNO (United Nations Organization, deutsch: Organisation der Vereinten Nationen).

Unweit der Länder der Königin von Saba haben die internationalen Polizisten nichts, was sie dem neugeborenen Kind im Straßenstaub bringen könnten, nicht Myrrhe, Weihrauch oder Gold. Was sie hatten, war nur Mut



Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei und Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Bundespolizei, vor einem der UNAMID-Streifenwagen. Foto: privat

und Herz, sich über ein striktes Verbot ihrer Vorgesetzten hinwegzusetzen: Sie sammelten Geld untereinander, für Windeln und Kleidung und eine „Krippe“ für das Neugeborene und gaben es – dem landestypischen kulturellen Brauch folgend – dem am Rande stehenden Kindesvater.

Wie es wirklich ist

Nichts berührt mich beim Betreuungsbesuch der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) bei den deutschen Mitgliedern der UNAMID-Mission im Sudan mehr als diese in die Weihnachtszeit passende, von Günter Hildebrand, dem beeindruckenden deutschen Kontingents-

leiter aus Niedersachsen, so erlebte Geschichte. Sie steht für den Kern, die Ethik des Dienstes deutscher Polizisten in internationalen Polizeimissionen, abseits politischer Interessen und bürokratischer Kalküle. Wenn deutsche Politik den Anspruch formuliert,

Fluchtursachen stärker in den Herkunftsländern bekämpfen zu wollen – hier kann man begutachten, wie es wirklich ist. Und wie ambivalent die Rahmenbedingungen für eine Peace-Keeping-Mission der UN (United Nations, deutsch: Vereinten Nationen) mit einer Polizeikomponente sind.

Die Europäische Union (EU) beschloss im November 2015 einen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika, über 1,8 Milliarden Euro zur Bekämpfung von Fluchtursachen, davon sollen als „Spezialmaßnahme“ 100 Millionen Euro der Bevölkerung in sudanesischen Krisenregionen zugutekommen. Hinzu kommen unter Führung der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) weitere Millionen für ein „bes-



AUSLANDSEINSATZ

seres Migrations-Management“ zur Stärkung der Rechte von Migranten und Bekämpfung von Schleusertum und Menschenhandel sowie Gelder für einen Migrations- und Mobilitätsdialog zwischen der EU und Afrika, ein Regionales Schutz- und Entwicklungsprogramm (RDPP) für das Horn von Afrika und ein Projekt für „gemischte Migrationsströme“ in Ostafrika. Die EU beschloss bereits 2015 zehn Projekte im Wert von 250 Millionen Euro für die Staaten am Horn von Afrika gegen Instabilität, irreguläre Migration und Zwangsvertreibung in der Region.

Aber reicht das?

Der Sudan, mehr als fünfmal so groß wie Deutschland, zählt zu den permanenten Krisenregionen der Erde. Seit der Unabhängigkeit 1956 tobt fast ununterbrochen ein Bürgerkrieg. Drei Viertel der fast 38 Millionen Einwohner sind Muslime, Christen, und indigene Religionen bilden eine Minderheit. Es gibt 15 Ethnien mit 75 Sprachen im Sudan. Die Atmosphäre im Land widerspiegelt die jahrzehntelangen bewaffneten Konflikte. Der sudanese Geheimsdienst NISS (National Intelligence and Security Service) ist allgegenwärtig, Bewaffnete stehen an jeder Ecke, Fotografieren ist untersagt.

Die islamistisch-fundamentalistische Oberschicht des nördlichen Landesteils spielte ihre Dominanz in

Staat und Gesellschaft derartig aus, dass es zu bewaffneten Aufständen im von christlich-animistisch geprägten schwarzafrikanischen Völkern Südsudans kam, die 2011 in der Unabhängigkeit des Südsudan mündeten – und in einem seither unerbittlich geführten weiteren Bürgerkrieg zwischen den nun unabhängigen Südsudanesen mit inzwischen 1,5 Millionen Binnenflüchtlingen. Die absurde Folge sind Hunderttausende Flüchtlinge, die aus dem nun unabhängigen Südsudan in den nördlichen Sudan fliehen. Und die Spannungen zwischen dem Sudan und dem abgespaltenen und noch ärmeren Südsudan sind wegen der ungeklärten Fragen der Ölvorkommen im jetzigen Grenzgebiet und der Transport- und Leitungsrechte zum Ölhafen noch lange nicht beigelegt.

Zudem ist der Sudan Ziel-, aber auch Transitland für weitere Flüchtlingsströme, vor allem aus Eritrea, Äthiopien, aus dem Tschad, Niger, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik. Das sudanese Gesetz sieht vor, dass ausnahmslos alle Flüchtlinge im Sudan in Lagern leben und diese eigentlich nicht verlassen dürfen. Jeder Flüchtling erhält pro Monat Lebensmittelgutscheine im Wert von circa acht Euro. Lediglich Syrer dürfen problemlos und visafrei einreisen, Geschäfte eröffnen, sich frei bewegen. Die 120.000 Syrer im Land gelten nicht als Flüchtlinge.

Der Weg nach Europa jedoch führt über Ägypten und Libyen zu den Booten nach Europa. Viele Flüchtlinge bleiben nur ein paar Tage oder Wochen im Sudan, das Schleusergeschäft blüht genauso wie das Entführungsgeschäft von Nomadenstämmen. Aber viele Flüchtlinge leben auch auf Dauer im Sudan, zum Teil als registrierte Flüchtlinge, zum Teil ohne Papiere, wie bei einem Treffen mit dem UN-Flüchtlingswerk UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) in Khartum erläutert wird. Die deutsche Botschaft in Khartum ertrinkt gerade in der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug vor allem von Eritreern, wie der deutsche Botschafter Ulrich Klöckner berichtet. Die Regierung des Sudan wäre schon aus diesen Gründen ein wichtiger strategischer Partner für europäische Politiker, die sich um ein besseres Migrationsmanagement bemühen. Hier stößt indes die wertorientierte Außenpolitik an ihre Grenzen und befindet sich im Dilemma von nüchtern-praktischen Notwendigkeiten einerseits und moralisierter Außenpolitik andererseits – auch wegen der Positionierung im Dafur-Konflikt des Sudan.

Sehr gespannte Beziehungen

2003 griffen aus Schwarzafrikanern bestehende (ebenfalls muslimisch geprägte) Rebellengruppen vom Volk

Anzeige

UT.SEC

UNMANNED TECHNOLOGIES & SECURITY
EXPO & CONFERENCE

2018

Nürnberg, Germany
7. – 8. März 2018

Die **UT.SEC** ist die weltweit einzige Fachmesse mit dem Schwerpunkt Sicherheit durch unbemannte Technologien und Schutz vor Drohnen.

Seien Sie dabei und profitieren Sie von unserem Fachangebot für Visionäre und Zukunftsdanker.

Jetzt informieren:

utsec.de/besucher-werden

KONFERENZ

UND MESSE

UAV

TERMIN
VORMERKEN!

DROHNENABWEHR

NÜRNBERG MESSE

der Fur in der nach ihnen benannten Provinz Regierungsangehörige an, um mehr Mitbestimmung und eine stärkere Entwicklung ihrer Region zu erzwingen, was zum Ausbruch des Konflikts führte. Der seit jeher in Dafur bestehende Konflikt zwischen afrikanisch-stämmigen Ethnien, die in der Mehrheit Ackerbau betreiben, einerseits und arabisch-stämmigen, Vieh züchtenden Nomaden andererseits um Land und Wasser war durch die fortschreitende Ausbreitung der Wüste erst eskaliert und schließlich politisiert. Die Regierung um Präsident Bashir bewaffnete daraufhin die arabischen Stämme (Janjaweed) in der Provinz und bildete erbarmungslose, extrem grausame arabische Reitermilizen aus, um den Aufstand der afrikanisch-stämmigen Fur, Massalit und Zhagawa niederzuwerfen – das Blutbad nahm seinen Lauf. Circa 300.000 Menschen bezahlten nach UN-Angaben den Konflikt mit dem Leben, drei Millionen Binnenvertriebene waren die Folge. Ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofes gegen den Präsidenten und 2005 von den Vereinten Nationen verhängte Sanktionen als Reaktion auf den Dafur-Konflikt folgten und verschärfte die seit 1997 wegen der Al-Quaida-Unterstützung verhängten US-Sanktionen.

Die Beziehungen zwischen der Regierung des Sudan und der UN sowie westlichen Staaten sind seither sehr gespannt. Dies gilt auch mit Blick auf die UNAMID-Mission, die der Regierung in Khartoum durchaus ein Dorn im Auge ist. Ob bei der Genehmigung von Einreisevisa für die UN-Missionsteilnehmer, ob bei der Freigabe von Material und Technik im Port of Sudan: man spürt, dass das Verhältnis angespannt ist.

Nachdem die 2006 einberufene Friedensmission der Afrikanischen Union im Sudan AMIS (African Union Mission in Sudan) nicht erfolgreich für die Sicherheit der Zivilbevölkerung sorgen konnte, wurde sie im Jahr darauf durch die African Union/United Nations Hybrid Operation in Dafur abgelöst. Die UNAMID-Mission soll seither den Schutz der Zivilbevölkerung, die Sicherung humanitärer Hilfe, die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit, die Rückführung von Flüchtlingen und die Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bewirken.

UNAMID hat eine autorisierte Stär-

ke von 15.845 Soldaten und 1.583 Polizeibeamten sowie zusätzlich 13 Formed Police Units (FPU) mit jeweils bis zu 140 Polizeibeamten. Diese Stärke wurde indes nie erreicht. Deutschland ist das einzige europäische Land, das sich an dieser Mission am Hotspot von Gewalt und Fluchtursachen überhaupt beteiligt – mit ganzen sechs Polizeibeamten. Die Bundesregierung hatte 2007 beschlossen, in den beiden UN-Missionen UNAMID und UNMISS (United Nations Mission in the Republic of South Sudan, deutsch: die Nachfolgemission der Mission der Vereinten Nationen im Sudan) zusammen nicht mehr als 20 Polizeibeamte zu entsenden. Nicht nur beim Besuch vor Ort fragte man sich, ob dies der angemessen große polizeiliche Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen sein kann. Deutschland entsendet gegenwärtig ganze 231 Polizei- und Zollbeamte in 19 internationale Polizeimissionen der EU und der UNO – bei 260.000 Polizisten und 39.000 Zollbeamten insgesamt in Deutschland. Man kommt darüber ins Grübeln, ob die Garantie von sicherem Leben in der Heimat durch verlässlichen Schutz nicht mindestens genauso wirkungsvoll sein kann wie Entwicklungshilfeprojekte und was wir dafür bereit sind, in den Ursprungsländern von Flucht und Migration einzusetzen. Gegenwärtig 0,08 Prozent unserer Sicherheitskräfte. Es gibt viele Freiwillige, deutlich mehr als Deutschland entsenden will.

Veränderungen bei der UNAMID-Mission

Bei so wenigen, die entsendet werden sollen, muss man abwägen. Deutschland macht die Größe seines Engagements offenbar nicht von der Dimension des Elends, dass durch die Mission behoben werden soll, abhängig, sondern von eigenen Nützlichkeitswägungen für deutsche politische Interessen. In Dafur bemisst sich dieses auf sechs Beamte.

Im Februar wurde das Ende des Krieges in Dafur durch UNAMID und die Sudanesischen Regierung verkündet, trotzdem kam es im Mai in Teilen von Nord- und Ost-Darfur zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellen und Regierungstreitkräften. Die Erklärung über das Kriegsende führt zu Veränderungen bei der UNAMID-Mission, die in zwei

Phasen umstrukturiert wird. Bis zum Ende der zweiten Phase am 30. Juni 2018 soll die UNAMID Polizei auf 2.500 Personen (mit FPU) reduziert werden.

Die UN-Polizisten arbeiten unbewaffnet und ohne Exekutivbefugnisse. Im Vordergrund stehen Streifen zur Überwachung der Region und zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Übergriffen, die Implementierung der im Dafur-Friedensprozess getroffenen Vereinbarungen, Anleitung und Monitoring für die sudanesischen Polizei sowie die Gewährleistung von Sicherheit in den Flüchtlingscamps.

Pricilla Makotose, eine sehr erfahrene Polizistin aus Simbabwe, leitet als Police Commissionerin die Arbeit der bunt gemischten Polizisten aus aller Herren Länder – und ist voll des Lobes über die sechs Deutschen. Günter Hildebrandt, Nina Stiehr, Michael Rühl, Norbert Wienhold, Ralph Merkle und Malwin Baczyk machen in ihren Funktionen der Qualität deutscher Polizeiarbeit, dem guten Ruf ihrer Ausbildung und deutscher Arbeitsgründlichkeit alle Ehre. Makotoses größte Bitte an die deutsche Polizei: Schickt mehr Frauen in die Mission! Gut ausgebildete deutsche Polizistinnen werden als besonders wertvolle Unterstützung bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt dringend gebraucht.

Als das von der Stromversorgung über die Wasseraufbereitung bis zur Krankenversorgung völlig autark funktionierende UN-Supercamp nach einem Flug mit der UN-eigenen Fluglinie vom archaisch-chaotischen Flughafen Khartoum nach El Fasher erreicht wurde, wird bereits in den ersten Gesprächen mit UN-Offiziellen klar, dass sich unsere Missionsteilnehmer den Respekt und die ihnen entgegengebrachte Anerkennung engagiert erarbeitet haben. Mehrere UN-Offizielle baten geradezu inständig darum, den deutschen Kontingentleiter Günter Hildebrandt nochmals zu verlängern, weil UNAMID umstrukturiert wird und der erfahrene, zuverlässige Deutsche dringend gebraucht wird. Aber es ist eine lange Leitung von einem Flüchtlings-Hotspot der Welt in das niedersächsische Innenministerium, in Hannover hatte man für die UNO kein Verständnis und lehnte ab.

Ehe Polizisten in der Mission im Supercamp arbeiten dürfen, fangen sie dort an, wo jeder Polizist anfangen sollte – im Streifenwagen. Jeder beginnt in der Mission als Patrol Officer





in einem internationalen Streifenteam, draußen „anywhere in nowhere“. Die drei Millionen Internally Displaced Persons (IDP's) aus dem Dafur-Konflikt sitzen teilweise bereits seit 2003 in Camps und werden dort von der internationalen Gemeinschaft versorgt und von UNAMID geschützt.

Es wartet dort draußen auf unsere Kollegen ein schlichter Container mit Bett und Schrank, Selbstversorgung und Konvoifahrten. Die von der Bundespolizei gepackten Einsatzkisten sind mit allem ausgestattet, was man zum Überleben in unwirtlichen Regionen braucht – und einigem mehr. Gerade aus den Gesprächen mit Malwin und Nina ist mir in Erinnerung geblieben, mit welcher Begeisterung trotz der widrigen äußeren Umstände sie ihren Streifendienst aufgenommen haben, wie befriedigend das Gefühl, wirklich unmittelbarer Schutzpatron für die geschundenen Menschen zu sein, wirken kann. Die UN-Polizisten sind oft die einzigen Ansprechpartner für die Opfer von Vergewaltigung, Raub, Diebstahl.

Gesamte Verpflichtungszeit draußen bei den Schutzbedürftigen

Nach Bewährung im Streifendienst kann man sich nach frühestens drei Monaten UN-intern bei regulären Stel-

DP-Autor Sven Hüber (l.) im Gespräch mit den deutschen Mitgliedern der UNAMID-Mission im Sudan.
Foto: privat

lenausschreibungen und über Auswahlverfahren um Führungsfunktionen im UN-Supercamp bewerben, wie dies den meisten deutschen Teilnehmern gelungen ist. Auch das ist eine Anerkennung für unsere deutschen Kollegen. Einige entscheiden sich jedoch ganz bewusst, ihre gesamte Verpflichtungszeit draußen bei den Schutzbedürftigen zu bleiben. Das verlangt Duldsamkeit und persönliche Stärke. Denn die Bedingungen sind mitunter schlechter, als sie sein müssten, besonders in den sogenannten Teamsites. Über Monate irgendwo in Afrika in einem Team mit Kollegen aus völlig anderen Kulturkreisen, allein ohne andere Deutsche oder Europäer ist nicht jedermanns Sache. Es ist nicht für jeden einfach, unter spartanischen Bedingungen nur in seinem Container in der Wildnis zu leben, Nasszelle und Gemeinschaftsküche zu teilen, wenngleich Kühlmöglichkeiten und Klimaanlage funktionieren – bis zum Stromausfall.

Seit sich als Folge des Konflikts kriminelle Raubüberfälle auf UN-Angehörige häuften, UNAMID-Patrouillen durch unterschiedliche Gruppierungen angegriffen, mit Waffengewalt bedroht wurden und auch Schusswechsel nicht ungewöhnlich sind, müssen bewaffnete Eskorten bei sämtlichen Fahrten aus dem UN-Supercamp und speziell bei Patrouillen zu den IDP-Camps Abu

Shouk, El Salam und Zamzam dabei sein. Eine martialische Schlange von Fahrzeugen – vorn und hinten ein weißer UN-Panzerwagen, dann Pritschenwagen mit schweren Maschinengewehren und Soldaten aus Ägypten oder den Fidschi-Inseln, in der Mitte unsere Streifenwagen und ein Krankenfahrzeug – staubt sich als Schutzmacht der Zivilisten bei jeder Ausfahrt vom Supercamp zum Flüchtlingscamp über die Straßen von El Fasher und traut sich nicht, am Wegesrand zu halten.

Es mutet für den Besucher eigenartig an, aber jeder Polizist bezahlt an die UN für seine Containerunterkunft. Die Duschzeiten im Supercamp sind limitiert. Zwei kleine Lebensmittelmärkte und zwei ebenfalls in Containern etablierte „Restaurants“ bieten Gelegenheit, sich zu verpflegen. Das Feierabendbier nach einem bis zu 45 Grad heißen Tag mit Sandsturm fällt freilich aus – in einem Land, in dem die Scharia herrscht, gibt es noch nicht mal im UN-Camp Bier zu kaufen.

Während dunkelhäutige Missionsteilnehmer auch außerhalb der Camps bei Privatpersonen günstig unterkommen und eine Menge Geld sparen können, müssen hellhäutige Polizisten im Camp bleiben, es darf nur für Dienstreisen und während der Bürozeit bis 19 Uhr verlassen werden. Dem von vie-



len Teilnehmern gewünschte Kontakt und damit auch die Akzeptanz bei der sudanesischen Bevölkerung ist diese Isolation nicht sehr förderlich.

Vielen Polizisten aus ärmeren Nationen ist die Missionsverwendung nicht nur wirtschaftlich willkommen – die von der UNO gewährte Aufwandsentschädigung ist im Abgleich zum Inlandsgehalt für einen deutschen Polizisten in Ordnung, für einen Polizisten aus Nepal oder einem afrikanischen Land hingegen mehr als opulent. Manche, wie die Polizeikollegen aus dem Jemen, können sogar ihre Familien mit in den Sudan nehmen und überleben so auch den ausgebrochenen Bürgerkrieg im eigenen Entsenderland.

Fitnessstraining gegen schlechte Lagergefühle

Wenn man ohnehin im Camp bleiben muss, kann man lange arbeiten. Auch Fitnessstraining und Joggen hilft gegen schlechte Lagergefühle und auch die abendlichen Treffen im

„Deutschen Eck“ zwischen zwei Containern unter weihnachtlicher Lichterkette vor afrikanischem Abendhimmel mit den Kameraden der Bundeswehr in der Mission sind eine nette und willkommene Abwechslung.

Dort kommen auch Fragen auf den Tisch, um die wir als GdP uns kümmern müssen. Warum unterschiedliche Ausgleichsregelungen für durchgearbeitete Wochenenden gelten. Warum ohnehin zu gewählender Sonderurlaub für Familienheimfahrten antragspflichtig und verfallbar sein soll. Wie lange Verlängerungsmöglichkeiten sein sollen. Ob es gut ist, den Beamten in den letzten Monaten keine Familienheimfahrt mehr zu gewähren. Ob es den deutschen Interessen wirklich dient, wenn dringende Bitten der UN um die Verlängerung deutscher Beamter abgelehnt werden. Oder auch, ob nicht Landesbeamte, die für den Bund in internationale Missionen gehen, für die Zeit ihrer Verwendung für den Bund Bundesbesoldung erhalten sollten.

Wenn Deutschland tatsächlich Fluchtursachen stärker in den Herkunftsländern entgegnet werden will, muss eine Verstärkung des personellen Engagements in friedenschaufendenden und friedenerhaltenden internationalen Missionen mit auf der Agenda stehen. Da das die Polizeien von Bund und Ländern nur gemeinsam schultern können und es sich um eine klare Bundesaufgabe handelt, muss auch über einen Personalkostenersatz und dauerhafte Stellen für Auslandsmissionen gesprochen werden. Denn es mangelt nicht an Bewerbern aus dem mittleren und gehobenen Dienst, sondern an Freigaben.

Dessen ungeachtet werden Menschen wie Günter, Nina, Michael, Norbert, Malwin und Ralph weiter im Staub des Sudan ihr Bestes geben, damit auch die flüchtende Madonna von Dafur und ihr Kind eine Chance auf eine Zukunft haben und nicht wie tausende andere als Ertrunkene im Mittelmeer enden. Danke an euch sechs wunderbare Polizeikollegen – und Danke an alle anderen, die „draußen“ sind.

TARIF

Tarifergebnis für die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder erreicht!

Anfang November fand die dritte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der gemeinsamen Tarifkommission von ver.di und GdP in Berlin statt, und am Ende konnte ein Ergebnis verkündet werden.

Beide Seiten kamen überein, dass die bisherigen Tarifverträge für die Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) integriert werden. Neue Eingruppierungsregelungen werden Bestandteil der Entgeltordnung zum TV-L, Sonderregelungen für Beschäftigte der Kampfmittelräumdienste ebenfalls in den TV-L aufgenommen. Ab 1. Januar 2018 wird der TV-L für die Beschäftigten der Kampfmittelräumdienste Grundlage der Arbeitsverhältnisse.

Neue Eingruppierungsregelungen wurden auch vereinbart. So werden zum Beispiel Truppführer künftig in der Entgeltgruppe (EG) 9 eingrup-

piert. Sie erhalten darüber hinaus eine Entgeltgruppenzulage in Höhe von monatlich 85 Euro. In der EG 6 werden Facharbeiter eingruppiert, die hochwertige Arbeiten verrichten.

Künftig erhalten die Leiter der Kampfmittelbeseitigungsdienste, sowie die Truppführer eine Gefahrenzulage in Höhe von 1.100 Euro im Monat. Munitionsfacharbeiter erhalten eine Gefahrenzulage von monatlich 1.000 Euro. Beschäftigte, die chemische Munition suchen, prüfen, entfernen oder transportieren, erhalten eine weitere Gefahrenzulage in Höhe von 133,33 Euro monatlich. Die Sonderprämie wird auf 737,79 Euro erhöht. Dieser Anspruch besteht, wenn in Sonderfäll-

len die Entschärfung ein besonderes Gefahrenmoment darstellt. Luftbildauswerter erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 113 Euro.

Alle Zulagen werden bei künftigen Tarifierhöhungen entsprechend angepasst. Außerdem wurde vereinbart, dass die Zulage für Tauchertätigkeiten, Schmutz, Gefahren- und Erschwerniszuschläge sowie Schutzkleidung in der bisherigen Form fortgelten. Gleiches gilt in Bundesländern, in denen ein Anspruch auf Zusatzurlaub besteht.

Die gemeinsame Tarifkommission hat dem Verhandlungsergebnis am 8. November einstimmig zugestimmt.

Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die den Brief an die TdL unterzeichnet und dadurch mit dafür gesorgt haben, dass die Arbeitgeberseite endlich zu ernsthaften Verhandlungen bereit war.

Frank Schneider



„Für Polizisten ist dies ein wirklich interessanter Ort“

Stippvisite beim Chef der Polizei von New Orleans

New Orleans, bei Touristen und US-Bürgern beliebtes Reiseziel im Süden der Vereinigten Staaten, ist erfrischend anders als die meisten Städte in den USA. Hier schwingt Tag und Nacht Musik in der Luft, sorgen Voodoo-Mythen für zartes Erschauern und der Karnevalstrubel rund um den fetten Dienstag, der „Mardi Gras, stellt nicht nur das enge „French Quarter“, die weltbekannte Vergnügungsmeile der Stadt, auf den Kopf. Doch nicht nur im Februar/März, wenn die bunten Paraden durch die Straßen ziehen und der Alkohol in Strömen fließt, hat die Polizei in NOLA – so nennen die rund 390.000 Bürger ihre Stadt, wenn es schnell gehen muss – richtig viel zu tun. Ein DP-Gespräch mit dem Chef des New Orleans Police Departments (NOPD), Superintendent of Police Michael S. Harrison.

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Mr. Superintendent, New Orleans ist in der Welt als „The Big Easy“, als die „große Lässige“ bekannt. Bedeutet dieser Spitzname für Ihre Arbeit eher eine Bürde oder bietet sich dadurch die Möglichkeit, ein geschickt angepasstes Polizeikonzept zu entwerfen?

Michael S. Harrison: Ach, damit hat dieser Spitzname eigentlich nichts zu tun, aber dafür mit Persönlichkeit, Kultur und einer grundsätzlich freundlichen Grundeinstellung der hier lebenden Menschen. Die nehmen es im wahrsten Sinne des Wortes leicht. Wir sind schon eine ziemlich einzigartige Gruppe von bodenständigen Menschen, Wir machen uns eine gute Zeit und lassen uns von den Angelegenheiten, die die große, weite Welt bewegen, nicht so sehr beeinflussen. Es ist alles ziemlich entspannt. Nichtsdestotrotz gibt es natürlich auch hier wichtige Dinge.

DP: Stellen Touristen oder Einheimische die größere Herausforderung dar?

Harrison: (lacht) Beide können kompliziert sein. Touristen lieben New Orleans, weil es so ein großartiger Ort ist. Elf Millionen Besucher kommen jedes Jahr. Die Stadt ist sicher unter den Top Ten der Touristenziele hierzulande. New Orleans, daneben vielleicht noch ein, zwei andere Städte in den USA, ist auch so besonders, weil man hier so viel mehr anfangen kann. Auch für Touristen ist mehr möglich, als an vielen anderen Plätzen. Und mit denen kommen wir gut klar. Das gilt aber auch für die Einheimischen. Schließlich kennen wir sie ja gut genug. Es ist zwar viel Arbeit für unsere Polizei, aber zu hart ist sie nicht.

DP: Auch im Karneval?

Harrison: Ja, sogar im Mardi Gras. Die Menschen, die hier leben, wissen, was wir von ihnen erwarten. Und diejenigen, die zu uns kommen, um mitzufeiern, lernen es ziemlich schnell. Das ist ja immerhin eine der größten Freiluftveranstaltungen der

Welt. Nein, wir kommen damit gut klar. Unsere Beamten sind gut ausgebildet. Und, wir sind in der Lage, kräftiger anzupacken, als viele andere Polizeidienststellen. Übrigens auch, weil wir The Big Easy sind.

DP: Ein ehemaliger Bürger Ihrer Stadt, der jetzt im kleinen Natchez, Mississippi, wohnt, erzählte mir, „Du kannst am Mardi Gras in New Orleans alles machen. Du kannst ordentlich trinken, du kannst sogar an die Laterne pinkeln. Aber, wenn du einen Streit anfängst, dann lernst du die Polizei kennen“ ...

Harrison: Stimmt. Wir tolerieren keine Gewalt, keine Schlägereien. Wir dulden nicht, dass Besucher auf andere losgehen. Wir wollen, dass sie miteinander auskommen. Wissen Sie, das ist ein Fest, wo wir alle Spaß haben und glücklich sein wollen. Und wir machen da einfach einen guten Job innerhalb und mit dieser großen Menge an Menschen. Und selbst, wenn da jemand etwas anstellt, was in anderen Städten, womöglich auch in Deutschland, nicht erlaubt ist; na ja, in erster Linie wollen wir, dass die Menschen sicher sind. Das heißt aber nicht, dass wir deswegen jedes kleine Delikt verfolgen müssen. Sonst würden wir keine Beamten mehr für unseren prinzipiellen Auftrag übrig haben, nämlich, dass die Leute sicher feiern können. Eigentlich erkennen wir da keine Unterschiede zwischen Touristen und Bürgern. Die einen kennen unsere Linie, den anderen erklären wir sie, wenn es nötig ist. Es ist ja so, dass die meisten Dinge, die

Anzeige

- Bekleidungen
- Schuhe
- Ausrüstungsgegenstände
- Kopfbedeckungen



Bitte besuchen Sie auch unseren Webshop
www.tkbo.de

TKBO GMBH • Karl-Friedrich-Straße 24 • 44795 Bochum • Email: info@tkbo.de • Tel.: 0234/9409680

- Textildruck / Textilveredlung
- Dienstgradabzeichen
- Abzeichen / Anfertigungen
- Vereinsbedarf



POLIZEI IM AUSLAND

NOPD-Streifenwagen im Touristenmagnet „French Quarter“.
Foto: Zielasko

wo anders, ja sogar auf der ganzen Welt verboten sind, es hier eben auch sind. Wir dulden nicht, dass sich jemand nackt auszieht und seine Geschlechtsteile präsentiert. Wir wollen auch nicht, dass Menschen andere mit Schnapsflaschen bewerfen. Es geht immer darum, eine gute Zeit zu haben. Ganz ohne Beschränkungen geht es aber nicht. Zum Beispiel beim Tragen von Schusswaffen. Oder der Verkauf von Drogen. Wenn wir das sehen, dann greifen wir ein.

DP: Auch bei Messern?

Harrison: Ja, wenn offenkundig wird, dass das Messer als Waffe benutzt werden soll. Wir schauen natürlich nicht auf Leute, die vielleicht ein Messer in ihrer Tasche haben. Aber bei Schusswaffen gucken wir sehr genau hin, denn die vertragen sich einfach nicht mit Alkohol und großen Menschenmengen. Das ist wie eine sich duckende Tragödie, die nur darauf wartet, hoch zu springen. Man muss auch erwähnen, dass es eine lange Tradition der Gewalt gibt, die die Stadt über viele Jahre, vielleicht sogar Generationen, geplagt hat. Manche Menschen wissen nicht, wie



NOPD-Streifenwagen im Touristenmagnet „French Quarter“.

man Konflikte ohne Gewalt löst. Wir sind dabei, das zu ändern. Jeden Tag versuchen wir es. Für Polizisten ist dies ein wirklich interessanter Ort.

leider nur 1.200. Über die letzten fünf Jahre haben wir Stellen verloren. Ja, ich könnte mehr Beamte gut gebrauchen.

DP: Das NOPD toleriert augenscheinlich im Gegensatz zu anderen Polizeien in US-Städten Alkoholenuss in der Öffentlichkeit. Halten Sie es für besser, den Menschen ein bisschen mehr Freiraum zu gewähren?

Harrison: In den touristischen Schwerpunkten der Stadt ist der Alkohol bis zu einem gewissen Punkt toleriert, stärker als in anderen Bezirken. Sagen wir, es ist auf eine bestimmte Art legal. Damit sind wir in New Orleans tatsächlich einzigartig. Aber, wenn jemand die Grenze überschreitet und sich hemmungslos betrinkt, ist das selbstverständlich auch ein Problem für uns. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass dann betrunken Auto gefahren wird oder andere Straftaten begangen werden.

DP: In Deutschland wird beklagt, dass es viel zu wenige Polizistinnen und Polizisten gibt. Wie sieht es denn bei Ihnen in der Stadt aus?

Harrison: Natürlich hätten auch wir gerne mehr Beamte. Gut wären etwas mehr als 1.500, es sind aber

DP: Haben Sie denn Probleme, neue Polizistinnen und Polizisten einzustellen?

Harrison: Es ist ja nicht so, dass wir beim Anwerben Probleme haben, aber bei der späteren Einstellung wird es deutlich schwieriger. Wir haben Hunderte Bewerber monatlich für das NOPD. Die Einstellungsrate nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung in unserer Polizeiakademie liegt aber gerade einmal bei zweieinhalb Prozent. Die Hürden sind hoch.

DP: Welche Kriterien müssen in dem Auswahlprozess erfüllt werden?

Harrison: Nun, wir schauen auf die Ausbildung, auf die bisherige Arbeitserfahrung ...

DP: Was ist mit Arbeitserfahrung genau gemeint?

Harrison: Es geht gar nicht so sehr darum, was die Bewerber gemacht haben, sondern wie erfolgreich sie dabei waren. Sie sollten beispielsweise regelmäßig und pünktlich auf



Die meisten Besucher passieren den Erinnerungsort für im Dienst verstorbene Polizeibeamte am Eingang des NOPD-Headquarters.

Fotos (2): Zielasko



ihrer Arbeitsstelle gewesen sein. Ob sie leistungsstark waren, interessiert uns, und auch, ob sie gefeuert wurden. Und nicht zuletzt: bekannter Drogenmissbrauch sowie die persönliche Geschichte, was Straftaten, psychologische oder medizinische Probleme angeht. Uns interessiert weniger, wie schwierig deren Aufgabe war.

DP: ... und die Schulausbildung?

Harrison: Die Mindestanforderung ist ein High-School-Diplom (Fachhochschulreife). Die Mehrheit hat aber Collegeabschlüsse (Fachhochschule). Und das sind dann auch die Kandidaten, die bei uns am erfolgreichsten sind.

DP: Ein anderes Thema: Deutsche Polizeibeamte fühlen sich immer weniger respektiert. Können Sie das mit dem Blick auf New Orleans nachvollziehen?

Harrison: Über die letzten Jahre gab es in den USA einige Vorfälle, von denen viele Menschen behaupten, dass die Polizei beim Durchsetzen polizeilicher Maßnahmen überzogen hat. Damit meine ich eben auch einige Todesfälle, wo Menschen durch Schüsse von Polizisten getötet wurden. Solche Vorfälle gehen dann 24 Stunden am Tag durch die Nachrichten und dadurch verfestigte sich womöglich bei vielen Bürgern der Gedanke, dass die Polizei von ihrer Option, Gewalt ausüben zu dürfen, zu oft und zu schnell Gebrauch macht. Und das, vor allem gegenüber armen Menschen und Minderheiten wie Afroamerikanern und sogenannten Hispanics. Das führte meiner Ansicht nach zu einem Respektverlust. Jedes Mal, wenn ein

Superintendent

Michael S. Harrison in seinem Büro im NOPD-Headquarter: Harrison wurde Mitte Oktober 2014 zum Superintendent of Police bei der Polizei in New Orleans (NOPD) ernannt. 1991 hatte Harrison mit dem Polizeidienst in der am Mississippi gelegenen Hafenstadt begonnen. Schnell machte er Karriere und avancierte nach unterschiedlichen Stationen in der Dienststelle zum „Detective“ im Rauschgiftdezernat. Ab 2011 leistete er als „Commander“ seinen Dienst in der „Special Investigations Division“, wo er vor allem mit Schwer- sowie Gangkriminalität zu tun hatte.

Foto: Zielasko



solcher Fall sich ereignet, bekommt dieser nationale Aufmerksamkeit. Ob der Einsatz nun so gerechtfertigt war oder nicht. Das führt dazu, dass die negativen Gefühle wieder hochkommen. Bei der NOPD arbeiten wir sehr hart daran, dem Bürger zu vermitteln, dass wir bürgernah sind, und transparent arbeiten. So wollen wir Vertrauen zurückgewinnen und festigen. Die wichtigsten Punkte für uns sind, Transparenz, Bürgernähe, Ausbildung und zu verdeutlichen, wie wir arbeiten, und warum wir was tun. Wir machen das schon ganz gut

hier. Auf der anderen Seite: Es muss nur wieder ein Fall mutmaßlicher Polizeigewalt irgendwo im Land von den nationalen Nachrichtensendern aufgegriffen werden und schon ist das Misstrauen gegenüber der Polizei wieder da.

DP: Kollegen haben uns erzählt, dass es nicht selten vorkommt, dass Beamte in völlig alltäglichen Situationen und angesichts nichtiger Umstände teils übel beleidigt werden. Erleben Sie ähnliches in New Orleans?

Harrison: Ja, das kennen wir auch,

Anzeige

Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

Mit der multimodalen Schmerztherapie bieten wir den Goldstandard in der Versorgung von chronischen Schmerzpatienten.

Unsere Behandlungsschwerpunkte

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert. Unsere Schwerpunkte sind u. a. die Behandlung von Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

Beratung & Hilfe

Wir beraten und unterstützen Sie individuell bei allen Fragen zur stationären Aufnahme und zur Kostenübernahme.



Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie
und Schmerzpsychotherapie
Schönbornstr. 10 · 97980 Bad Mergentheim

Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198

www.schmerz.com · www.schmerzlinik.com





Taugt die offenbar lukrative Geschäftsidee der NOPD auch als Vorbild für deutsche Polizeipräsiden? *Foto: Zielasko*

und wir müssen da durch, das aushalten. Unsere Bürger können sagen, was sie wollen. Wir müssen das tolerieren. Unsere Polizisten reagieren natürlich nicht alle gleich auf solche Vorfälle, aber, was Bürger uns sagen, stellt, solange es keine Bedrohung ist, auch keine Straftat dar. Wir können also niemanden bestrafen, nur weil er uns mit Schimpfwörtern belegt.

DP: Wie sieht es mit der Gewalt gegen Ihre Einsatzkräfte aus?

Harrison: Es gibt einzelne Vorfälle, über das Land verstreut, wo Polizisten Opfer von Gewaltübergriffen wurden. Wir hatten auch Todesfälle zu beklagen. Es ist ein Problem, auch angesichts von Terrorbedrohungen oder psychischen Erkrankungen. Aber solche Dinge passieren ja nicht jeden Tag. Jedenfalls schauen wir jetzt noch stärker auf die Eigensicherung. Wir wissen auch, dass der IS seinen Anhängern aufgegeben hat, Vertreter von Sicherheitsbehörden anzugreifen. Und psychisch gestörte Menschen wissen ja oft nicht, was sie da tun, und dass sie durch ihr unbewusstes Verhalten Menschen verletzen können. Wir trainieren unsere Beamten, solche Dinge zu antizipieren. Wir haben da ein Auge drauf.

DP: Deutsche Polizisten bekommen zunehmend Schwierigkeiten mit fotografierenden Gaffern, wenn Sie Verkehrsunfallopfern schnell helfen wollen. Kennen Sie solches Verhalten auch hier?



Herzlicher Empfang im Houma (gesprochen: Hohma) Police Department nach einer kleinen Tour durch die Bayous im südlichen Louisiana: (v.l.) Patrolman First Class Rusty Theriot, HPD-Assistent-Chief Duane Farmer, Michael Zielasko, Sergeant Travis Theriot, Captain Bobbie O'Bryan. *Foto: privat*

Harrison: Nein, das ist mir so nicht bekannt. Wissen Sie, unsere Verfassung erlaubt den Bürgern, Polizisten zu fotografieren. Und solange die Polizeiarbeit dadurch nicht gestört wird, ist alles in Ordnung. Wenn aber die polizeiliche Untersuchung gestört wird oder jemand unbefugt eingreift, dann gibt es eine Festnahme und die Sache geht dann meist vor Gericht. Aber solange sie nicht stören, dürfen

Zuschauer so viele Bilder und Videos machen, wie sie wollen.

DP: New Orleans ist die Heimat zweier Teams der in den USA sehr beliebten Football (NFL)- und Basketball (NBA)-Profiligen. Wie viele Polizeikräfte setzen sie beispielsweise für ein Heimspiel des NFL-Teams New Orleans Saints ein?

Harrison: Bei einem Heimspiel der Saints setzen wir ungefähr 150, manchmal ein paar mehr Beamte ein. Bei einem Super Bowl (Red.: Endspiel der Football-Profiligen) sind es etwa 300 bis 400. ... Sie lachen, finden Sie, das sind viele Beamte?

DP: Oh nein, eher im Gegenteil. Mit einigen Spielen bestimmter Clubs allein in der zweiten deutschen Fußballliga sind teils über 1.000 Beamte beschäftigt ...

Harrison: ... Wow! Unsere Spiele

verlaufen ziemlich friedlich. Bei Basketballspielen der Pelicans sind wir mit über 100, höchstens 150 Beamten vor Ort, also in der Halle sowie draußen zur Verkehrsregelung. Übrigens hat unser Superdome eine eigene Dienststelle, wo rund 40 Beamte arbeiten. Das gleiche gilt für die Basketballarena.

DP: Für gewöhnlich tragen amerikanische Cops Elektroschockgeräte an ihrem Gürtel. In Deutschland läuft seit einiger Zeit eine Debatte darüber, ob sogenannte Distanz-Elektroimpulsgeräte zur Standardausrüstung gehören sollten. Wie sind Ihre Erfahrungen, und würden Sie den Deutschen raten, diese Geräte breit zu nutzen?

Harrison: Das würde ich auf jeden



Fall. Das Gerät gibt dem Beamten die Möglichkeit, mit einer nicht-tödlichen Waffe das Gegenüber zu stoppen, bevor der Beamte angegriffen werden kann. Denn, wenn es dazu kommt, werden meist der Beamte wie auch das Gegenüber verletzt. Mit dem Elektroimpulsgerät behält der Beamte jedoch in der Situation die Kontrolle, ohne körperliche Gewalt anwenden zu müssen und kann die Hände des Gegenübers fixieren.

DP: Letzte Frage, deutsche Fernsehzuschauer mögen US-Krimis wie die an verschiedenen Orten spielenden „CSI“-Serien. Aber, wie weit ist die Realität von der Wirklichkeit in US-Dienststuben entfernt.

Harrison: Wir sprechen hier von Polizeidramen. Und ja, einige sind recht nahe an die Wirklichkeit angelehnt, aber Hi-Tech-Serien wie CSI sind alles andere als real. Wissen Sie, nichts von dem, das dort gezeigt wird, passiert in Wirklichkeit in dieser Geschwindigkeit. Ermittlungen brauchen ihre Zeit. Es braucht Zeit, Beweise zu finden. Menschen wollen in einem Fall nicht immer mit der Polizei zusammenarbeiten. Manchmal können sich Zeugen nicht erinnern. Und wir werfen auch nicht irgendwelche Bilder in die Luft wie bei CSI. Es ist TV-Unterhaltung. Prinzipiell, ich betone: prinzipiell, arbeiten wir zwar so ähnlich. Aber das ist schon sehr, sehr weit entfernt von der Realität.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Mit dem Superintendent der Polizei von New Orleans, Michael S. Harrison, sprach DP-Redakteur Michael Zielasko.

„Arbeit 4.0“ – Messe und Kongress in Düsseldorf

Wie in allen ungeraden Jahren fand 2017 wieder die A+A auf dem Messegelände in Düsseldorf-Stockum statt. Ein Vertreter der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle besuchte die beiden Ereignisse, die für „gestandene Arbeitsschützer“ einfach zur Pflichtveranstaltung zählen.

Schwerpunkt des Internationalen Arbeitsschutzkongresses war dieses Jahr die „Arbeit 4.0“, also der Aufbruch zu einer neuen Dimension der Arbeit, nämlich in die der selbstbestimmten digitalen Welt. Ein kurzer Rückblick auf die großen industriellen Revolutionen der Geschichte, an deren Beginn, etwa um 1800, die menschliche Arbeitskraft an den Webstühlen(-maschinen) nach und nach durch die Wasserkraft, an deren Ende die Dampfmaschine stand, ersetzt wurde. Danach fiel mit der Entdeckung des elektrischen Stroms Mitte des 19. Jahrhunderts der Startschuss für die automatisierte Herstellung aller denkbaren Konsumgüter. Überall begannen die Fließbänder zu laufen, die Geburtsstunde der Großindustrie war gekommen. Die dritte revolutionäre Epoche wurde eingeleitet, als Konrad Zuse 1941 seinen Z3 als ersten frei programmierbaren und vollautomatisch arbeitenden Computer erfand. Die vorerst vierte und letzte Stufe der industriellen Revolutionen umschreibt die zunehmende Digitalisierung nahezu aller Aufgaben und Arbeitsabläufe, die man sich denken kann.

Cyber-Jurassic-Park?

Es gibt kaum noch eine Arbeit, die irgendeine roboterähnliche Konstruk-

tion nicht mindestens so gut wie seine menschlichen Erbauer erledigen könnte. In der Regel sogar mit einem Vielfachen an Präzision. Die Spitze sind aber solche Systeme, die selbst-erhaltend und lernend programmiert sind, also für ihre Arbeit, die sie planmäßig zu verrichten haben, ab dem Moment des Einschaltens kein weiteres Zutun eines Menschen bedürfen. Vielleicht von Wartungsarbeiten einmal abgesehen. Aber auch das könnte gegebenenfalls noch automatisiert werden.

Das Problem dabei ist nicht etwa der Kühlschrank, der sensorgesteuert feststellt, dass das bevorzugte Erfrischungsgetränk alle ist und beim Supermarkt um die Ecke automatisch einen Kaufauftrag auslöst, der wiederum andere Roboter dazu bewegt, den Brause-Bestand auf „normal-Level“ zu bringen. Selbstverständlich voll-automatisch! Kritisch wird es dann, wenn sich solche Systeme in Gänge verselbständigen und Entscheidungen treffen, die der Programmierer nicht absehen konnte – zum Beispiel beim Einsatz solcher Systeme in sensiblen militärischen Anlagen. Das Ergebnis wäre eine Art Cyber-Jurassic-Park, den wohl kaum einer kontrollieren könnte.

Aber noch befindet sich die Gesell-

Anzeige



Mit Kraft ins neue Leben

AKUTKLINIK URBACHTAL

PRIVATKLINIK FÜR PSYCHOSOMATIK UND PSYCHOTHERAPIE

- * Depressionen
- * Angststörungen
- * Chronische Schmerzen
- * Traumafolgestörungen
- * Burnout
- * Lebenskrisen
- * Hochfrequente Therapien
- * Herzlichkeit und Mitgefühl
- * Individualität – zum familiärem Kreise
- * 60 Betten / 30 Therapeuten
- * Spezielle Angebote auch für Polizeibeamte



Psychosomatisches Privatkrankenhaus
beihilfefähig

88339 Bad Waldsee
0 75 24 990 222 (auch am Wochenende)
www.akutklinik.de



schaft am Anfang dieser Arbeit 4.0, und auf Messen werden die Errungenschaften der Erfinder im digitalen Zeitalter oft staunend und ehrfürchtig zur Kenntnis genommen. Ebenso wie die mahnenden Worte mancher Redner in den zahlreichen Arbeitskreisen des Kongresses, der immer parallel zur Arbeitsschutzmesse stattfindet.

Was hat diese Entwicklung nun mit der Polizei zu tun? Sie wird in zweierlei Hinsicht davon berührt. Zum einen wird es neue Herausforderungen zu den bereits bestehenden im Bereich Cyber-Kriminalität geben. Dazu muss man zum Beispiel unberechtigte Eingriffe in Datensysteme, die sicherheitsrelevante Abläufe steuern, zählen. Oder anders ausgedrückt: Hackerangriffe auf Schaltkreise, die zum Beispiel den Flugverkehr leiten. Opfer könnten auch die künftigen Benutzer vollautonomer Fahrerassistenzsysteme in Straßenfahrzeugen werden.

Einigermaßen auf Augenhöhe mit Entwicklungen bleiben

Für Menschen, die über das entsprechende Know-how verfügen, könnte es möglicherweise ein Leichtes sein, durch den Eingriff in das System nur eines einzigen Fahrzeugs einen Massenunfall auszulösen, der viele Menschen das Leben kosten könnte. Oder im schlimmsten Fall sieht sich die Polizei mit den Folgen konfrontiert, die außer Kontrolle geratene Computerprogramme verursachen, die hochsensible Bereiche und Anlagen selbstlernend und selbsterhaltend steuern.

Zum anderen muss sich die Polizei personell und fachlich auf solche Szenarien möglichst so rechtzeitig einstellen, dass sie wenigstens einigermaßen auf Augenhöhe mit den aktuellen Entwicklungen und den möglichen Störszenarien ist. Es wäre blauäugig zu glauben, dass die Polizei schon „präventiv“ in die Lage versetzt wird, den Cyber-Krieg der digitalen Systeme beherrschen zu können. Auch in diesem Fall wird es erst wieder den Crash, gefolgt vom politischen Aufschrei geben müssen. Erst dann werden wohl, wie wir es aktuell am Beispiel des Terrorismus erleben, die notwendigen und schon längst überfälligen Entscheidungen getroffen. Wie auch immer, die Polizei ist gut beraten, wenn sie sich auf das, was tatsächlich hinter der Arbeit 4.0 steckt, rechtzeitig konzentriert.

Kompletter Überblick nahezu unmöglich

Aber auch die Messe hat sich verändert. Waren vor circa 20 Jahren noch zumeist Endverkäufer vieler unterschiedlicher Ausrüstungs- und Ausstattungartikel vertreten, gilt das heute nur noch für wenige Artikel. Der Trend geht ganz eindeutig zur direkten Vermarktung. Gerade im Bereich der Schutzhandschuhe und beim Schuhwerk werden die ausstellenden Hersteller immer zahlreicher. Sie sind genau genommen so stark vertreten, dass es über die vier Kongress- und Messtage nahezu unmöglich ist, sich einen kompletten Überblick auch nur über ein einziges Produkt zu verschaffen.

Der Wegfall von Einzel- und Zwischenhändlern hat für Einkäufer sicherlich in der Preisgestaltung seinen Vorteil. Benachteiligt sind aber all diejenigen, die mit Beratungs- oder Kaufinteresse anreisen und sich Händlern gegenübersehen, die meist aus Japan und China sowie Indien und Pakistan kommen und ihre Ware anbieten, aber kein Wort Deutsch, sondern allenfalls gebrochen englisch sprechen. Wer also in der Absicht kommt, günstig einzukaufen, kann das sicher tun, sollte aber auf jeden Fall über verhandlungssicheres Englisch verfügen.

Der Wegfall von Einzel- und Zwischenhändlern hat für Einkäufer sicherlich in der Preisgestaltung seinen Vorteil. Benachteiligt sind aber all diejenigen, die mit Beratungs- oder Kaufinteresse anreisen und sich Händlern gegenübersehen, die meist aus Japan und China sowie Indien und Pakistan kommen und ihre Ware anbieten, aber kein Wort Deutsch, sondern allenfalls gebrochen englisch sprechen. Wer also in der Absicht kommt, günstig einzukaufen, kann das sicher tun, sollte aber auf jeden Fall über verhandlungssicheres Englisch verfügen.

Ein Hersteller von Schutzhandschuhen, der bestimmt weit über 50 Typen an der Standwand ausgestellt hatte, erklärte, dass lediglich 4 Exemplare auf dem europäischen Markt eingeführt seien. Auf die Frage, warum er denn überhaupt in Düsseldorf ausstelle, sagte er, dass die A+A in Deutschland einzigartig in ganz Europa sei und dass dort auch Kunden für außereuropäische Produktionsstätten einkaufen würden.

Das ist ein ganz dickes Lob an die A+A und deren Veranstalter, die Basi (Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V.) mit ihrem Geschäftsführer Bruno



Foto: Marker

Zwingmann, der in dieser Funktion als ehemaliger Arbeitsschutz-Sekretär des DGB seinen Job hervorragend macht.

Eine andere Erkenntnis des aufmerksamen Beobachters war die, dass zahlreiche betriebliche Arbeitsschützer aus diversen Kommunen „ihren“ Kämmerer höchst persönlich über die Messe geführt haben, um ihr beziehungsweise ihm quasi aus erster, fachlicher Hand die qualitativen Unterschiede anzuschaffender Schutzkleidung oder Apparaturen vor Augen führen zu können. Eine sehr gelungene Aktion, die durchaus auch für den Bereich der Polizei zu empfehlen wäre.

Dort gibt es zwar keine Stadtkämmerer, aber Haushälter, die sich oft darüber beklagen, dass ihnen der „Anwender“ nicht genau sagt, was er denn möchte. Hier hätte der zuletzt genannte wirklich eine echte Chance, der Frau oder dem Mann des Geldes nicht nur zu sagen, sondern auch zu zeigen, wo sich die Spreu vom Weizen des Ausstattungsmarktes trennt.

Aber nicht nur deshalb kann ein Besuch des Kongresses nebst Messe jedem nur nahe gelegt werden, der sich beruflich mit Arbeitsschutz befasst. Übrigens muss nicht auf ungerade Jahre gewartet werden, denn dazwischen gibt es die „Arbeitsschutz aktuell“, auch „kleine A+A“ genannt. Sie findet 2018 vom 23. bis 25. Oktober in Stuttgart statt.

hjm



Die Folgen der „Schwarzen Null“

Von Thomas Gesterkamp

Am Elternabend ist Zahltag. Die Klassenlehrerin macht die Rechnung auf: 20 Euro Kopiergeld pro Kind, 30 Euro Zuschuss für die kommende Exkursion, 10 Euro für Arbeitsmaterialien wie Pinsel, Zirkel oder Stifte. Beim nächsten Treffen, kündigt sie schon mal vorsorglich an, werde für den Erdkunde-Atlas kassiert, 45 Euro. Schnell ist so jede Familie einen Hunderter los, bei mehreren Schulkindern auch zwei oder drei. Ist das die „Lernmittelfreiheit“, von der Bildungspolitiker gerne sprechen?

In deutschen Schulklassen sitzen die Eltern stets unsichtbar mit auf den Bänken. In seinem Buch „Du bleibst was du bist“ schilderte 2015 der aus einfachen Verhältnissen stammende Münchner Autor Marco Maurer eindrücklich, warum hierzulande immer noch die soziale Herkunft über Schulerfolg und berufliche Karriere entscheidet. Auch wissenschaftliche Studien haben immer wieder belegt, dass

„Durch Spenden, Sonderbeiträge und Eigenarbeit finanzieren Eltern Schule mit – weil der Staat zu wenig investiert.“

die Bildungschancen eines Kindes in Deutschland direkt von seinem familiären Hintergrund abhängen – mehr als in den meisten europäischen Staaten.

Das ständige Anzapfen elterlichen Ressourcen ist Teil dieses Problems. Wenn es um Förderverein oder Klassenkasse geht, wird für alle Beteiligten die gleiche Summe fällig. Mal eben 100 Euro auf den Tisch zu legen fällt einem Ingenieur oder einer Unternehmensberaterin allerdings erheblich leichter als einem Supermarktkassierer oder einer Altenpflegerin. Die Zuzahlungen verschärfen die soziale Spaltung im Bildungssystem. Sie können dazu führen, dass sich einkommensschwache Eltern gegen ein teures Gymnasium für ihr Kind entscheiden.

Der Trick mit den Arbeitsheften

Zugegeben, viele Schulen gerade in von Armut und Migration geprägten Wohngebieten gehen durchaus sensibel mit dem Thema um. Häufig

gibt es Rabatte für Geringverdiener oder reduzierte Beiträge im Förderverein, dessen Mitgliedschaft zudem höchstens moralisch verpflichtend ist. Lobenswerte Ausnahmeregelungen ändern aber nichts daran, dass sich die Bezieher staatlicher Transferleistungen durch die ständige Bitte um Geld überfordert fühlen. Viele schämen sich ohnehin für ihre Lage und zahlen lieber die volle geforderte Summe, als sich als Bedürftige zu outen.

Nicht nur der einmalige Kauf von Atlanten wird auf die Eltern abgewälzt. In diversen Bundesländern, übrigens unabhängig von der Parteizugehörigkeit der dortigen Regierungschefs, werden Eltern auch für andere Lehrwerke mit einem anteiligen Obolus zur Kasse gebeten. Immer stärker verbreitet sind zum Beispiel die sogenannten Arbeitshefte. Es handelt sich um gedruckte Sammlungen mit Übungsmaterial, mit denen die Kinder Aufgaben lösen und sich zu Hause auf schulische Tests vorbereiten können. Während Lexika, Taschenrechner oder Malkästen meist viele Jahre lang im Gebrauch bleiben, müssen Eltern für diese Hefte jedes Jahr aufs Neue zahlen. Das ist profitabel für die Schulbuchverlage und praktisch für die Politiker, die weiterhin die Lernmittelfreiheit hochhalten können. Denn Arbeitshefte zählen in den meisten Ländern, außer in Hamburg und Sachsen, nicht als Lernmittel, sondern lediglich als eine pädagogisch wertvolle Ergänzung. Nice to have also – aber leider mit sozialem Spaltpotenzial.

Eltern tragen wesentlich dazu bei, dass das System Schule überhaupt funktioniert, und diese Unterstützung beschränkt sich keineswegs auf finanzielle Gaben. Stillschweigend wird zum Beispiel davon ausgegangen, dass Referate auf heimischen Rechnern geschrieben und dort auch ausgedruckt

seit 1990 KH SECURITY in Germany

DIE WELTNEUHEIT
EXKLUSIV NUR BEI
kh-security

EINFACH
ZIELEN
BESSER
TREFFEN

Pfefferspray-Abschussgerät
Piexon JPX Jet Protector 2
mit **Laser-Zieleinheit**

swiss quality

- Abschussgerät für höchste Ansprüche
- jetzt neu: mit **Laser-Zieleinheit**
- größte Präzision bei einer Reichweite von bis zu 7 Meter
- patentierte Technologie aus der Schweiz
- Magazin kann getauscht werden
- absolute Weltneuheit, Generalimport durch kh-security

Art.Nr. 130211

Greifen Sie zu!
249,- €

PIEXON
self-defense technology

Ab sofort erhältlich unter
www.kh-security.de





Marode Schulgebäude.

Foto: Gerd Engelsmann/dpa

werden. In den allermeisten Schulen stehen die entsprechenden Geräte schlicht nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Selbstverständlich erwartet wird auch der persönliche Arbeitseinsatz der Eltern – bei der Kontrolle von Hausaufgaben oder der Vorbereitung von Prüfungen.

25 Euro für Munition

Private Infrastruktur und privates Engagement müssen ausgleichen, dass die Politik zu wenig in die Bildungsinstitutionen investiert. Die Schulen sind gezwungen, regelmäßig an das Geld der Eltern heranzukommen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen. Ohne die Spenden des Fördervereins besteht die Gefahr, dass Ausflüge, Schwimmbadbesuche, Klassenfahrten oder Austauschprogramme ausfallen. Kinder rennen auf Sponsorenläufen um die Wette, jeder zusätzliche Kilometer bringt zusätzliche Euros aus den Familienkassen. Wenn an den Wänden der Putz bröckelt, kommen keine staatlich beauftragten Handwerker, sondern motivierte oder gar entsprechend qualifizierte Eltern, die am Wochenende in Eigenarbeit die Räume ausbessern. Material bitte selbst mitbringen, heißt die dringliche Aufforderung am Elternabend.

Ein anderes Beispiel: Klassenzimmer ohne Schränke sind nicht besonders praktisch. Der fehlende Stauraum führt dazu, dass Kinder ihre Lernmit-

tel ständig hin und her tragen müssen. Also auf zum nächsten Einrichtungshaus. Vorher wird gesammelt, 35 Euro anteilig pro Schüler/in. Am Samstagmorgen fahren Familien-Vans

die ihm ermöglicht, ohne Scham den Sondertarif beim Büchergeld oder bei der Klassenfahrt anzunehmen. Väter und Mütter sollten sich jedoch nicht einspannen lassen, wenn sich der

sich angefühlt, als klopfte die Polizei an die Tür und meinte: Liebe Leute, wenn wir euch schützen sollen, dann gebt uns mal 25 Euro für Munition. Und liegt irgendwo noch ein Schlagstock herum? Den könnten wir auch noch gebrauchen."

Ehrenamtliches Engagement ist lobenswert und sollte gesellschaftlich wertgeschätzt werden. Man muss es sich aber aussuchen können. Wenn Eltern in der Schule aushelfen, kann das sogar einen sozial ausgleichenden Effekt haben. Ein handwerklich versierter Hartz-IV-Empfänger bekommt für seine Arbeit beim Renovieren vielleicht die Anerkennung,



Kostenfaktor Arbeitshefte.

Foto: Bernd Wüstneck/dpa

oder eigene Transporter zu Ikea. In der Schule angekommen laden die Eltern gemeinsam aus und schrauben die Möbel zusammen. Ein Journalistenkollege, der diese Geschichte kürzlich im „Kölner Stadtanzeiger“ berichtete, verweigerte die „Aktion Schränke“ in der Klasse seines Kindes – und wählte einen interessanten Vergleich. „Es hat

Staat aus der Verantwortung stiehlt. Allzu viele Bildungseinrichtungen in Deutschland, ob Kitas, Schulen oder Universitäten, sind in einem desolaten räumlichen Zustand und unzureichend ausgestattet. Das zu ändern, ist die Aufgabe jener Politiker, die ständig von der „Schwarzen Null“ reden – und nicht die der Eltern.



Feuerlöschgeräte bei Gefahrgutbeförderungen

Von Reinhard Leuker, PHK a.D., Gefahrgutbeauftragter

Beförderungseinheiten, unabhängig von der Masse (Menge) der geladenen gefährlichen Güter, müssen gemäß Absatz 8.1.4.2 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) mit mindestens einem Löschgerät ausgerüstet sein. Das Mindest Fassungsvermögen des Löschgerätes muss zwei Kilogramm betragen. Bei Gefahrgutbeförderungen in Tanks oder in loser Schüttung, auch wenn diese Beförderungseinheiten leer, ungereinigt und nicht entgast sind, sind stets mindestens zwei Feuerlöschgeräte erforderlich.

Werden bei Beförderungen von verpackten gefährlichen Gütern mehr als die zu berechnenden 1.000 Punkte gemäß Absatz 1.1.3.6 ADR (umgangssprachlich kennzeichnungspflichtige Beförderung) befördert, so sind je nach Gewichtsgröße der Beförderungseinheiten der folgenden Tabelle mindestens zwei Feuerlöschgeräte mitzuführen. Ein Gerät muss mindestens zwei Kilogramm Fassungsvermögen haben und geeignet sein, einen entstehenden Motor- oder Fahrerhausbrand löschen zu können, das zweite je nach höchstzulässiger Masse (zHm vormals zGG) der Beförderungseinheit ein Fassungsvermögen von mindesten zwei bis mindestens zehn Kilogramm haben.

8.1.4.1 ADR schreibt in Spalte (2) für kennzeichnungspflichtige Beförderungseinheiten generell mindestens zwei Feuerlöschgeräte vor. In Spalte (3) wird das unterschiedliche Mindestgesamtvermögen des Löschmittels vorgeschrieben. In Spalte (4) wird das Mindest Fassungsvermögen für einen entstehenden Motorbrand mit zwei Kilogramm vorgeschrieben.

Es ist zum Beispiel nicht vorgeschrieben, dass bei dem Gesamt Fassungsvermögen von mindestens zwölf Kilogramm zwei Feuerlöschgeräte von je sechs Kilogramm mitzuführen sind.



Gefahrgutausrüstung einschließlich Feuerlöschgeräte. Foto: R. Leuker

Die Entscheidung über die Fassungsvermögen der Löschgeräte, die mitgegeben werden, trifft der Beförderer (Halter) der Beförderungseinheit unter Einhaltung der folgenden Tabelle.

Demnach sind bei Fahrzeugen mit einer zulässige Höchstmasse „> 7,5 Tonnen“ theoretisch folgende Möglichkeiten vorhanden:

- 2 Kilogramm und 10 Kilogramm Fassungsvermögen
- 3 Kilogramm und 9 Kilogramm Fassungsvermögen
- 4 Kilogramm und 8 Kilogramm Fassungsvermögen
- 5 Kilogramm und 7 Kilogramm Fassungsvermögen
- 6 Kilogramm und 6 Kilogramm Fassungsvermögen

Vorschriften für die Feuerlöschausrüstung aus dem ADR und der GGVEB

Die Mindestvorschriften für tragbare Feuerlöschgeräte für die Brandklassen 1) A, B und C, die für die Beförderungseinheiten gelten, die andere gefährliche Güter als die in Unterabschnitt 8.1.4.2 genannten befördern, sind in der DP-Dezember-Online-Ausgabe auf gdp.de nachzulesen.

8.1.4.2 Beförderungseinheiten, die gefährliche Güter gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 befördern, müssen mit mindestens einem tragbaren Feuerlöschgerät für die Brandklassen 1) A, B und C mit einem Mindest Fassungsvermögen von zwei Kilogramm Pulver (oder einem entsprechenden Fassungsvermögen für ein anderes geeignetes Löschmittel) ausgerüstet sein.

8.1.4.3 Die tragbaren Feuerlöschgeräte müssen für die Verwendung auf einem Fahrzeug geeignet sein und die entsprechenden Anforderungen der Norm EN 3 Tragbare Feuerlöscher Teil 7 (EN 3-7:2004 + A1:2007) erfüllen.

Ist das Fahrzeug mit einer festen, automatischen oder leicht auszulösenden Einrichtung zur Bekämpfung eines Motorbrandes ausgerüstet, so muss das tragbare Feuerlöschgerät nicht zur Bekämpfung eines Motorbrandes

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS

Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**. Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

Die GdP hat gemäß Satzung des Gefahrgut-Verkehrsbeirats (Beratungsgremium, das unmittelbar den BMVI in Sachen Gefahrguttransporte berät) einen Sitz inne. Dieser wird von PHK a.D. Reinhard Leuker, ehemals Fachlehrer am Polizeiausbildungsinstitut Carl Severing in NW, im Auftrag der GdP wahrgenommen.



VERKEHRSSICHERHEIT



Prüf-Kennzeichen

geeignet sein. Die Löschmittel müssen so beschaffen sein, dass sie weder im Fahrerhaus noch unter Einwirkung der Hitze eines Brandes giftige Gase entwickeln.

8.1.4.4 Die den Vorschriften des Unterabschnitts 8.1.4.1 oder

8.1.4.2 entsprechenden tragbaren Feuerlöschgeräte müssen mit einer Plombierung versehen sein, mit der nachgewiesen werden kann, dass die Geräte nicht verwendet wurden.

Die Feuerlöschgeräte müssen in Übereinstimmung mit den zugelassenen nationalen Normen Prüfungen unterzogen werden, um ihre Funktionssicherheit zu gewährleisten. Sie müssen mit einem Konformitätszeichen einer von einer zuständigen Behörde anerkannten Norm sowie, je nach Fall, mit einem Kennzeichen mit der Angabe des Datums (Monat, Jahr) der nächsten Prüfung oder des Ablaufs der höchstzulässigen Nutzungsdauer versehen sein.

8.1.4.5 Die Feuerlöschgeräte müssen so auf der Beförderungseinheit angebracht sein, dass sie für die Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sind. Die Anbringung hat so zu erfolgen, dass die Feuerlöschgeräte so gegen Witterungseinflüsse geschützt sind, dass ihre Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt ist. Während der Beförderung darf das nach Unterabschnitt 8.1.4.4 vorge-

schriebene Datum nicht überschritten werden.

8.3.2 Die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung müssen mit der Bedienung der Feuerlöschgeräte vertraut sein.

Paragraf 36 Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)

Die Prüffrist nach Unterabschnitt 8.1.4.4 Satz 2 ADR beträgt für in Deutschland hergestellte Feuerlöschgeräte zwei Jahre ab Herstellerdatum und danach ab dem Datum der nächsten auf dem Feuerlöschgerät angegebenen Prüfung.

Ahdung

Entsprechende Bußgeldvorschriften ergeben sich aus Paragraf 19 GGVSEB (Beförderer = Halter) und Paragraf 28 GGVSEB (Fahrzeugbesatzung) jeweils in Verbindung mit Paragraf 38 GGVSEB im Sinne von Paragraf 10 GGBefG. Regelbußgeldsätze werden in Anlage 7 zur RSEB aufgeführt.

Die maximale Bußgeldandrohung ist 50.000 Euro.

Die Verjährungszeit beträgt 36 Monate.

Definitionen/Abkürzungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.



Optimal verstautes Feuerlöschgerät.

Fotos (2): Reinhard Leuker

Beförderer: Das Unternehmen, das die Beförderung mit oder ohne Beförderungsvertrag durchführt.

Beförderungseinheit: Ein Kraftfahrzeug ohne Anhänger oder eine Einheit aus einem Kraftfahrzeug mit Anhänger.

Beförderung in loser Schüttung: Beförderung von unverpackten festen Stoffen oder Gegenständen in Fahrzeugen, Containern oder Schüttgut-Containern; dieser Begriff gilt weder für Güter, die als Versandstücke, noch für Stoffe, die in Tanks befördert werden.

GGBefG: Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz).

GGVSEB: Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).

RSEB: Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), (GGVSEB-Durchführungsrichtlinien).

Tank: Ein Tankkörper mit seiner Bedienungsausrüstung und baulichen Ausrüstung.

Wenn der Begriff allein verwendet wird, umfasst er die in diesem Abschnitt definierten Tankcontainer, ortsbeweglichen Tanks, Aufsetztanks und festverbundenen Tanks sowie die Tanks als Elemente von Batterie-Fahrzeugen.

zHm: zulässige Höchstmasse.

Reise & Erholung



Action mit wasser-craft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:

Raft- & Canyontour €/Person 120,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

SPANIEN: Costa Dorada

– Südliches Tarragona –

Preisgünstiger Urlaub im Ferienhaus bis
4/5 Pers. in kleiner, gemütlicher deutscher
Ferienanlage mit großem SW-Pool, Grill,
Gästebar. Hunde sind willkommen.

E-Mail: los-vagos@gmx.net

Infos: www.los-vagos.de

Tel. +34 9 77 / 17 05 29

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €,
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,
www.zur-sonne-urlaub.de



Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahr 2017 (Teil 2)

Von Ewald Ternig

Am Ende des vergangenen Jahres und im Jahr 2017 sind zahlreiche Änderungen und Neuerungen im Verkehrsrecht ergangen. Die wesentlichen Aspekte aus dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) veröffentlicht DP in einer zweiteiligen Übersicht. Teil 1 erschien in der November-Ausgabe:

Änderungen in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung

An dieser Stelle werden nur die für den Verfasser wesentlichen Änderungen der dritten Verordnung zur Änderung der FZV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23. März 2017 genannt (siehe: BGBl I 2017, S. 522 ff).

Zunächst wurde in Paragraph 2 Nr. 25 FZV der Begriff der Überführungsfahrt weiter gefasst. Nun heißt es; Überführungsfahrt: die Fahrt zur Überführung des Fahrzeugs an einen anderen Ort, auch zur Durchführung von Um- oder Aufbauten. Damit soll Inhabern von roten Kennzeichen (Paragraph 16 FZV), insbesondere Werkstätten, die Möglichkeit eingeräumt werden, Fahrzeuge zum Umbau in die Werkstatt und wieder zurück zu bringen, auch wenn sie momentan nicht zugelassen sind. Ferner wird der selbstfahrende Futtermischwagen in die Kategorie der selbstfahrenden Arbeitsmaschine aufgenommen (Paragraph 2 Nr. 17 FZV), sofern er eine durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h aufweisen.

Saisonkennzeichen

Paragraph 9 Abs. 3 FZV, der sich mit Saisonkennzeichen beschäftigt, wurde auf Oldtimerfahrzeuge erweitert. Die Möglichkeit der Nutzung des Fahrzeugs mit roten Kennzeichen außerhalb des genannten Zeitraums wurde auf Kurzzeitkennzeichen erweitert; nun werden die Paragraphen 16 und 16 a FZV genannt.

Ausgestaltung von Kennzeichen

Durch die Möglichkeit der internetbasierten Zulassung (Paragraphen 15 a

ff FZV) musste auch Paragraph 10 FZV entsprechend angepasst werden, was die Stempelplaketten betrifft, die in den Fällen der Halter selbst auf das Kennzeichen aufbringen wird.

Internetbasierte „Wiederzulassung“

Zum 1. Januar 2015 wurde die FZV in der Form geändert, dass man Fahrzeuge im Internet abmelden konnte. Hierzu wurde Paragraph 14 FZV anders gefasst. Nun hat der Verordnungsgeber als weiteren Zwischenschritt zur internetbasierten Zulassung die internetbasierte Wiederzulassung ermöglicht. Dazu gibt es nach Paragraph 15 FZV einen eigenen Abschnitt 2a.

Paragraph 15 a FZV behandelt dabei allgemein die Zulässigkeit internetbasierter Zulassungsverfahren. In Absatz 2 der Bestimmung wird festgehalten, dass das Kraftfahrt-Bundesamt und die Zulassungsbehörden bei internetbasierten Zulassungsverfahren, insbesondere bei der Erstellung, Speicherung und Übermittlung der Druckstücknummern und Sicherheitscodes von Stempelplaketten und der Zulassungsbescheinigung Teil I dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit zu treffen haben, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten gewährleisten. Paragraph 15 b FZV behandelt die gemeinsamen Regelungen für internetbasierte Zulassungen, was somit für die Ab- und auch Wiederanmeldung des Fahrzeugs gilt. Für die Überwachungsbehörden ist zunächst Paragraph 15 b Abs. 4 FZV von Bedeutung: Ein Kennzeichenschild, bei dessen

Stempelplakette der Sicherheitscode sichtbar ist, gilt als ungestempelt Kennzeichen im Sinne des Paragraph 10 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 12.

Wenn nun ein Fahrzeug wieder zugelassen werden soll, ist es natürlich von Bedeutung, ob der Termin der Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung nach Paragraph 29 StVZO noch im erlaubten Bereich, somit nicht überschritten ist. Hierzu werden Ausführungen in Paragraph 15 c FZV gemacht.

Paragraph 15 d FZV erläutert im Detail die internetbasierte Außerbetriebsetzung und Paragraph 15 e FZV geht umfassend auf die internetbasierte Wiederzulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk ein. Die Übermittlung der Stempelplaketten und Plakettenträger wird hier behandelt. Dazu ist Abschnitt B und C der FZV von Bedeutung, die sich mit den Stempelplaketten und Plakettenträgern beschäftigen, die der Halter selbst auf seinem Kennzeichen aufbringen muss.

Der Halter bekommt nach Erledigung aller Anforderungen die Stempelplakette, die von der Zulassungsbehörde auf den Plakettenträger aufgebracht wurde, zugesandt (Paragraph 15 e Abs. 5 Nr. 2 FZV). Der Halter bringt beides zusammen auf dem Kennzeichen an. Der Plakettenträger enthält das Kennzeichen und die letzten 6 Zeichen der Fahrzeugidentifizierungs-Nr.

Die sechs Ziffern der FIN und das Kennzeichen befinden sich am rechten unteren Rand des Plakettenträgers.

Für die dritte Stufe der Internetbasierten Zulassung wird die Zulassungsbescheinigung Teil II, Paragraph

Richtigstellung

*Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahr 2017 (Teil 1), DP 11/17
Auf der Seite 28 ist dem Autor ein Fehler unterlaufen. Er schreibt dort: „320 Euro Bußgeld und zwei Monate Fahrverbot.“ Korrekt ist dort jedoch: „320 Euro Bußgeld und ein Monat Fahrverbot.“* **red**



VERKEHR

12 FZV, entsprechend geändert. Dazu wurden auch Änderungen der Anlage 7 vorgenommen.

Paragrafen 16, 16 a FZV – Rotes Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen

Weitere Änderungen gab es in Paragraph 16 FZV. Hier geht es um Probe-, Prüfungs- und Überführungsfahrten. Die Nutzungsmöglichkeit wurde nun erweitert. Die Kennzeichen dürfen auch für notwendige Fahrten zum Tanken und zur Außenreinigung anlässlich solcher Fahrten nach Satz 1 sowie für notwendige Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung der betreffenden Fahrzeuge genutzt werden. Ein Fahrzeug, dem nach Paragraph 9 Absatz 3 ein Saisonkennzeichen zugeteilt ist, darf außerhalb des Betriebszeitraums nach den Sätzen 1 und 2 in Betrieb gesetzt werden, wenn das Saisonkennzeichen nicht gleichzeitig geführt wird. Ein Fahrzeug, dem nach Paragraph 8 Absatz 1a ein Wechselkennzeichen zugeteilt ist, darf nach den Sätzen 1 und 2 in Betrieb gesetzt werden, wenn das Wechselkennzeichen weder vollständig noch in Teilen gleichzeitig geführt wird. Auch Paragraph 16 a FZV, der das Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten nennt,

wurde geändert. Hierzu gibt es eine neue Fassung der einzelnen Absätze und detaillierte Möglichkeiten der Nutzung, insbesondere dann, wenn Beschränkungen mit der Ausgabe einhergehen. Hier sind insbesondere die Abs. 6 und 7 zu beachten.

Paragrafen 20, 21 – FZV Ausländische Fahrzeuge

Die Paragraphen 20 und 21 FZV, die sich mit ausländischen Fahrzeugen beschäftigen, wurden ebenfalls geändert. Diese Änderungen traten am 1. Oktober 2017 in Kraft (siehe BGBl. I, 2017, S. 530/531, 556)

In Paragraph 20 Abs. 1 wird ein Satz angefügt, nachdem die Ausnahmeregelung dann nicht gilt, wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Zulassung im anderen Mitgliedstaat oder Vertragsstaat sich im Inland befunden hat. Hier soll auch ein Riegel in Bezug auf die Fernzulassung vorgeschoben werden. Damit ist es im Grunde nicht möglich, ein Fahrzeug, das sich in Deutschland befindet, mit einem ausländischen Kennzeichen zu versehen, damit es mit diesen Kennzeichen ins Ausland gebracht wird. Überführungskennzeichen bleiben jedoch möglich. Diese Änderung wird auch in Abs. 2 aufgenommen, der sich mit Nicht-EU-EWR-Fahrzeugen beschäftigt.

Weiterhin wird ein komplett neuer Absatz eingefügt, der sich mit Anhängern beschäftigt:

(1a) In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zulassungsfreie Anhänger dürfen vorübergehend am Verkehr im Inland teilnehmen, wenn sie von einem Zugfahrzeug gezogen werden, das im selben Mitgliedstaat oder im selben Vertragsstaat zugelassen ist und im Inland kein regelmäßiger Standort begründet ist.

Somit ist das Ziehen eines zulassungsfreien ausländischen Anhängers aus einem EU/EWR-Staat nur noch dann nach dieser Bestimmung erlaubt, wenn das Zugfahrzeug aus demselben Staat stammt.

Ebenfalls gibt es eine Ergänzung in Paragraph 21 FZV, der die ausländischen Kennzeichen behandelt. Dort wird festgehalten, dass neben den zugelassenen Anhängern auch Anhänger aus dem neuen Paragraph 20 Abs. 1a (zulassungsfreie Anhänger, die hinter einem Zugfahrzeug des selben Staates gezogen werden) entweder ihr eigenes oder, wenn ein solches nicht zugeteilt ist, das Wiederholungskennzeichen des Zugfahrzeugs führen müssen.

Fortsetzung auf Seite 35

Kapitalmarkt

Beamten Darlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteile:
 ■ Vorteilzins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstigster Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 478180-0
 Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderkündigung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite
 Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
 Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:
IFS Hans-Joachim Janke
 Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker

Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
 Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

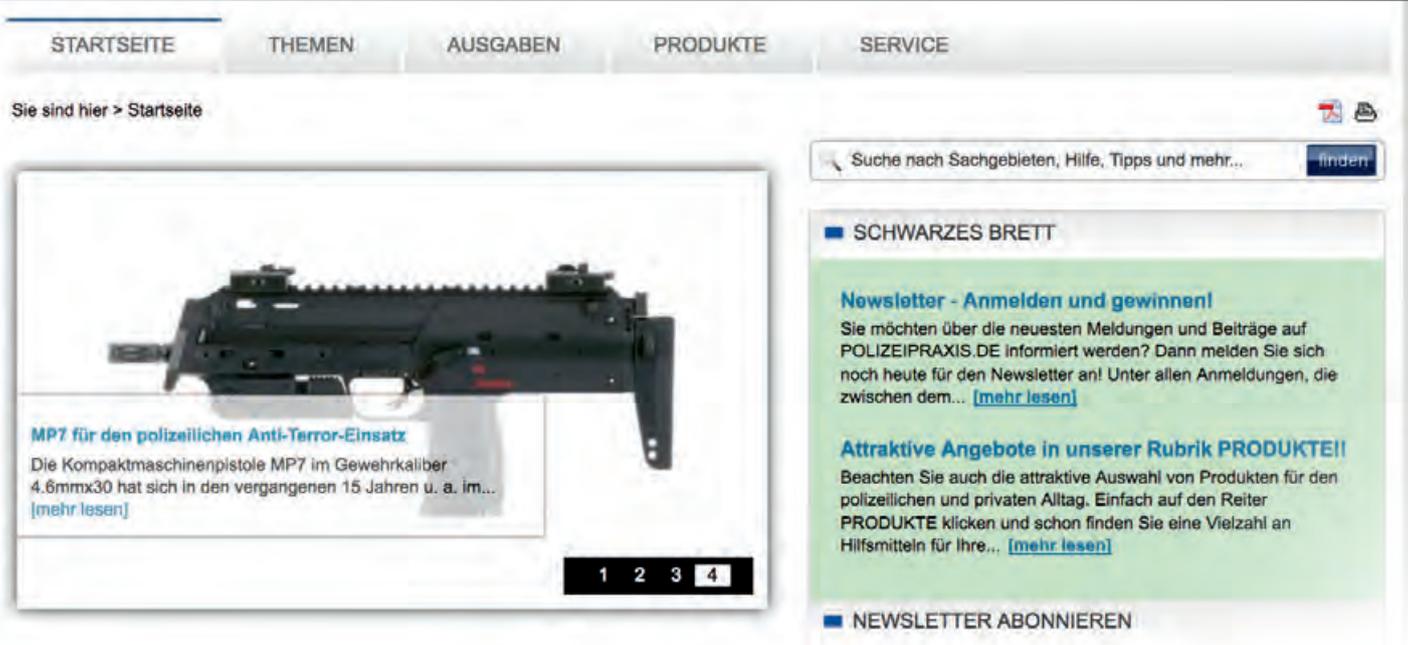
POLIZEI DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980
 ohne Auskunft bis € 15.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldversicherung – Bis zum 89. Lebensjahr
Tel. 02 01/22 1348
 45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick



POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an.

Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



WWW.POLIZEIPRAXIS.de

Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die vom 01.12. - 31.12.2017 erfolgen, verlosen wir **fünf POLIZEIPRAXIS MULTIFUNKTIONSTÜCHER!**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr mit der ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutzversicherung!



Für GdP-Mitglieder günstig und leistungsstark. Mit der ADVOCARD erhalten Sie Rechtsschutz u.a. als:

- Kfz-Halter/-Eigentümer sowie als Fußgänger und Radfahrer
- Fahrer fremder Kfz oder als Fahrgast in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln

Wahlweise als **Single Tarif** (mitversichert sind auch Ihre Kinder. Volljährige Kinder, wenn sie weder berufstätig, verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft leben) oder als **Familien/Partner Tarif**.

Schnell, unbürokratisch und flexibel – auf den ADVOCARD Rechtsschutz können Sie sich verlassen.

- Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall • Keine Wartezeit • Notruf-Hotline aus dem Ausland und Übernahme der Dolmetscherkosten

Rufen Sie uns an, wir beantworten gerne Ihre Fragen: OSG der Gewerkschaft der Polizei: (0211) 710 42 02

Bitte senden an: OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH, Abt. Versicherungen, Forststraße 3a, 40721 Hilden, per Fax: 0211 / 710 42 72, per E-Mail: Diana.Luehr@GdP.de

Name,
Vorname

Straße,
Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum
(TT.MM.JJJJ)

GdP-Mitglieds-
nummer

Name, Vorname
des mitversicherten
Lebenspartners

E-Mail

Ich wünsche ab

(frühestens einen Tag nach Eingang bei der OSG)

den Verkehrs-Rechtsschutz mit Fußgänger Rechtsschutz

verwaltet durch die OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH

Versicherungssumme: 1.000.000 € je Rechtsschutzfall und zusätzlich bis zu 200.000 € als Darlehen für Strafkautionen.

Single Tarif jährlich **61,90 €***
(§18 Abs. 2 u. 3 ARB 2014)

Familien/Partner Tarif jährlich **82,20 €***
(§18 Abs. 1 u. 2 ARB 2014)

Vorversicherung nein ja, bei

(bitte immer angeben) gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer

Datum
(TT.MM.JJJJ)

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die OSG der Gewerkschaft der Polizei-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 22 ZZZ 000000 67861 – widerruflich, Beiträge von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der OSG einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz teilt die OSG vor der ersten Abbuchung mit.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift
des Kontoinhabers

Bitte senden Sie mir ein Angebot zum Privat- und Wohnungsrechtsschutz.

* **Beiträge:** Für die Zeit vom Vertragsbeginn bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres der anteilige Jahresbeitrag, danach für jedes Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag wie oben inkl. gesetzl. Versicherungssteuer, zzt. 19 % (Fälligkeit Februar). Die Beitragsleistung soll jeweils bei Fälligkeit erfolgen. **Vertragsdauer:** Bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr des Vertragsbeginns folgt. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Versicherungsdauer schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft erlischt ohne besondere Erklärung mit der Beendigung der Mitgliedschaft bei der GdP.

Fahrerlaubnisverordnung (Schwerpunkt Fahrerlaubnisklassen): 11. (siehe: BBGL. I 2016, S. 3083 ff) und 12. (siehe: BGBl. I, 2017, S. 3232 ff) Änderungsverordnung

Mit der 11. Änderungsverordnung zur FeV wurde diese zum 28.12.2016 in einigen Bereichen verändert.

Zunächst ist **Paragraf 4 FeV** zu nennen.

1. Das Mofa muss nun nicht mehr einsitzig sein.

2. Hinzu kam, dass auch dreirädrige Kleinkraftfahrzeuge, mit einer bbH von nicht mehr als 25 km/h, fahrerlaubnisfrei geführt werden dürfen. Dazu sind sowohl die Dreiräder zur Personenbeförderung als auch zur Güterbeförderung zählend. Hierzu ist nach Paragraf 5 FeV eine Prüfbescheinigung erforderlich. Allerdings zählt über Paragraf 76 FeV auch hier die Ausnahme, dass Personen, die vor dem 01.04.1965 geboren sind, eine solche Prüfbescheinigung nicht benötigen.

Paragraf 6 FeV

Bei den Fahrerlaubnisklassen hat sich einiges getan.

Kl. A 2

Zunächst ist die Klasse A 2 zu nennen. Dabei ist es wichtig, dass neben den 35 kW das Gewicht eine entscheidende Rolle spielt. Zu beachten ist, dass bei der Drosselung einer leistungsstärkeren Maschine die Ableitung nicht von einer Leistung von mehr als 70 kW erfolgen darf. Wenn man die Klasse A 2 bis zum 27.12.2016 erworben hat, gilt eine Übergangsfrist aus Paragraf 76 Nr. 6 a FeV.

Kl. AM

Die Formulierung wurde neu gefasst. Genannt werden nun leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 ... dreirädrige Kleinkraftfahrzeuge der Klasse L2e und leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach dieser Verordnung. Die Geschwindigkeiten und Hubräume bleiben bestehen. Umfassende Details sind Artikel 4 und dem Anhang dazu aus der Richtlinie zu entnehmen. Die Leermasse (genau: Masse in fahrbereitem Zustand) bei

Dreirädern liegt bei 270 Kilogramm und bei leichten Vierrädern bei weniger als 425 Kilogramm.

Bezogen auf das Übergangsrecht wurde Paragraf 76 Nr. 8a wie folgt gefasst: Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse AM, die bis zum Ablauf des 23. August 2017 erteilt wurde, sind auch berechtigt, dreirädrige Kleinkraftfahrzeuge mit einer Leermasse von mehr als 270 Kilogramm und zweirädrige Kleinkraftfahrzeuge mit Beiwagen zu führen.

Kl. B

Bis zum 18.1.2013 berechnete die Fahrerlaubnisklasse B bei einem Neuerwerb auch zum Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen. Seit dem 19.01.2013 werden diese Fahrzeuge der Klasse A beziehungsweise A 1 zugeordnet. Für die Nutzung der Dreiräder im Inland wurde ein neuer Absatz 3 a eingeführt: Die Fahrerlaubnis der Klasse B berechtigt auch zum Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Hierzu hat man in der Anlage 9 auch die Schlüssel-Nr. 194 geschaffen. Diese Besonderheit gilt über Paragraf 6 Abs. 6 auch für Personen, die die Klasse B seit dem 19.1.2013 erworben hatten.

Mit der 12. Änderungsverordnung hat man zwar Paragraf 6 Abs. 6 FeV angepasst, was die Altfahrerlaubnisse betrifft (nun Fahrerlaubnisse erworben bis 23.8.2017) hat aber die Anlage 3 nicht angepasst, so dass es hier zu Problemen kommen kann bei Personen, die die FE-Klasse B ab dem 28.12.2016 bis zum 23.8.2017 erworben haben. Hier müsste die Anlage drei ergänzt werden oder die Daten der „Altfassung“ müssten wieder übernommen werden.

Kl. C 1 / C

Bei den Klassen C 1 und C kam hinzu, dass mit diesen Klassen nun keine Kraftfahrzeuge mehr geführt werden dürfen, die in die Kl. D 1 und D fallen. Das scheint zunächst nichts Besonderes zu sein, aber die Kl. D 1 wurde wesentlich geändert. Dort ist festgehalten, dass dies Kraftfahrzeuge sind, die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Zuvor waren dies Fahrzeuge mit mehr als 8 aber nicht mehr als 16 Fahrgastplätzen.

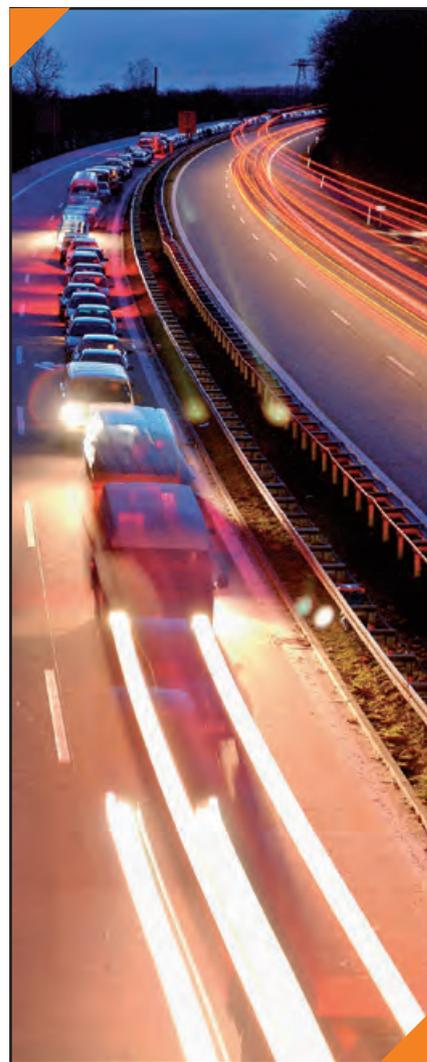


Foto: Patrick Pleul/dpa

zen. So kann es nun vorkommen, dass man ein Fahrzeug mit 4 Fahrgastplätzen hat, das eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 t aufweist. Hier würde man nach dem neuen Recht die Kl. D 1 benötigen. Dazu kam ein neuer Absatz 4 a, der dies relativiert. Hier werden 13 Ausnahmen genannt, bei denen das nicht so ist.

Hier der neue Abs. 4 a – Auszug 4a) Eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 berechtigt auch zum Führen ...

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks, sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes, Krankenkraftwagen, Notarzteinheit – und Sanitätsfahrzeuge, beschussgeschützte Fahrzeuge, Post-, Funk- und Fernmeldefahrzeuge, Spezialisierte Verkaufswagen, Rollstuhlgerechte



VERKEHR

Fahrzeuge, Leichenwagen und Wohnmobile.

Satz 1 gilt für die Fahrerlaubnis der Klassen C1E, C und CE entsprechend.

Durch diese Aufzählung kann es zu weiteren Problemen kommen bei Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von mehr als 3,5 Tonnen, wenn diese zum Beispiel 4 oder 5 Fahrgastplätze aufweisen. Hier muss der kontrollierende Beamte sich anhand der Zulassungsbescheinigung informieren. Fahrzeuge, die der Güterbeförderung (in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 – N-Fahrzeuge) dienen und bei denen auch bis zu 8 Personen neben dem Fahrzeugführer transportiert werden können, fallen unter die Klasse C 1. Dabei muss jedoch auf das Übergangsrecht verwiesen werden. Hierzu war zunächst in der 11. Änderungsverordnung in Paragraph 76 FeV unter den Ziffern Nr. 8 a bis 8 d das Notwendige festgehalten worden. Mit Führerscheinen der Kl.



Foto: Martin Schutt/dpa

C1/C, die bis zum 18.1.2013 erteilt wurden, konnten weiterhin auch Kraftfahrzeuge mit einer zGM von mehr als 3,5 t geführt werden, die bis zu acht Fahrgastplätzen aufweisen. Für die FE der Kl. C 1, die danach erteilt worden sind, sollte dies jedoch nicht

gelten. Wäre es bei dieser Formulierung geblieben, hätten eine Vielzahl von Personen gewisse Kraftfahrzeuge nicht mehr führen dürfen, die sie bis zu dem Zeitpunkt führen durften. Die Ursache des Problems ist die 3. EG-FS-Richtlinie. Diese musste bis zum 19. Januar 2013 komplett in nationales Recht bei den Fahrerlaubnisklassen überführt sein. Dies wurde in Deutschland nicht umfassend getan. Mit der 11. Änderungsverordnung zur FeV sollte dies geheilt werden, was dann für etliche Personen zu weiteren Problemen geführt hätte. So wurde in Paragraph 76 FeV mit der 12. Änderungsverordnung für die Fahrten im Inland eine Regelung gefunden, die den Besitzstand möglichst macht.

Hier müssen die Ziffern 8 b bis g beachtet werden, die eine Nutzung, teilweise nur im Inland, ermöglicht, die auf dem alten Recht beruht. Auf eine Aufzählung wird an der Stelle verzichtet.

Anzeige

Guthabenverzinsung auf der GdP-VISA-Card 0,20 % p. a.*



- kostenfreies Internet-Konto DKB-Cash
- weltweit kostenfrei Bargeld abheben an Geldautomaten

mit der GdP-VISA-Card
mit der GdP-VISA-Card

*variabel, monatliche Zinsgutschrift, Zinssatz von 0,20 % p.a. (ab 09.03.2017) gilt für einen Betrag bis 100.000 €. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 € mit 0,00 % p.a. verzinst.

Genießen Sie ein Jahr lang alle Vorteile von DKB-Cash mit der GdP-VISA-Card, wie weltweit kostenlos bezahlen per Kreditkarte. Mit einem monatlichen Geldeingang von mindestens 700 Euro erhalten Sie dauerhaft alle Leistungen. Das Wichtigste aber: DKB-Cash mit der GdP-VISA-Card ist und bleibt kostenlos – für all unsere Kunden.

Zu beantragen unter www.gdp.de/kreditkarte





Foto: Patrick Pleul/dpa

Paragraf 23 FeV

Bei Paragraf 23 FeV hat sich etwas zur Befristung von Fahrerlaubnisklassen getan. So wird die Klasse C1 und C1E nunmehr auch nur noch für fünf Jahre erteilt. Besitzstände bleiben über Paragraf 76 FeV erhalten. Allerdings war dies mit der 11. Änderungsverordnung zunächst nur für Fahrerlaubnisse der Klasse C1, die bis zum 18. Dezember 2013 erteilt wurden. Für die, die danach erteilt worden sind, sollte es zur „unechten Rückwirkung“ kommen, so dass diese Personen, fünf Jahre nach Erteilung der Klasse C 1 ohne Fahrerlaubnis gefahren wären, wenn sie ein entsprechendes Fahrzeug geführt hätten. Mit der 12. Änderungsverordnung zur FeV wurde dies erneut geändert. In Paragraf 76 Nr. 12 c ist nun festgehalten, dass diese Klassen C1 und C1E, sofern sie bis zum 27. Dezember 2016 ausgestellt sind, bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gelten.

Paragraf 28 Abs. 3 FeV

Durch die Änderung der Gültigkeitsdauer der Kl. C1 und C1E hat dies

auch Auswirkungen auf die Inhaber von anderen EU/EWR-Führerscheinen, sofern sie ihren ordentlichen Wohnsitz im Inland haben. In Paragraf 28 Abs. 3 FeV gab es dazu Änderungen.

Paragraf 48 FeV

In Absatz 4 Nummer 7 wird festgehalten, dass die notwendigen Ortskenntnisse nur benötigt werden, wenn die Person ein Taxi führen will. Die Regelung für Mietwagen wurde in dieser Ziffer gestrichen.

Anlage 13 der FeV / Paragraf 44 StGB / Paragraf 81 a StPO

Durch die Änderung von Paragraf 44 StGB (siehe: Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahren, BGBl. I, 2017, S. 3202 ff), der als Nebenstrafe nun nicht mehr nur für Straftaten beim Führen, im Zusammenhang mit dem Führen oder unter Verletzung der Pflichten eines Kfz-Führers angewandt werden kann, musste auch die Anlage 13 zur FeV geändert werden. Diese hängt mit dem Fahreignungsregister zusammen. Damit es bei einem Fahrverbot nach

Paragraf 44 StGB auch Punkte geben kann, muss die Tat weiterhin eine Tat sein, die beim, im Zusammenhang mit dem Führen oder unter Verletzung der Pflichten eines Kfz-Führers begangen worden ist. Mit diesem Gesetz wurde auch Paragraf 81 a StPO in Abs. 2 geändert. Zur Anordnungskompetenz wurde festgehalten:

Die Entnahme einer Blutprobe bedarf abweichend von Satz 1 keiner richterlichen Anordnung, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass eine Straftat nach Paragraf 315a Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 und 3, Paragraf 315c Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a, Absatz 2 und 3 oder Paragraf 316 des Strafgesetzbuchs begangen worden ist.

Damit dies auch für Blutentnahmen im Ordnungswidrigkeitenverfahren gelten kann, wurde Paragraf 46 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) ebenfalls ergänzt. In Absatz 4 der Bestimmung heißt es nun: Paragraf 81a Abs. 1 Satz 2 der Strafprozessordnung ist mit der Einschränkung anzuwenden, dass nur die Entnahme von Blutproben und andere geringfügige Eingriffe zulässig sind. Die Entnahme einer Blutprobe bedarf abweichend von Paragraf 81a Absatz 2 Satz 1 der Strafprozessordnung keiner richter-



lichen Anordnung, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass eine Ordnungswidrigkeit nach den Paragrafen 24a und 24c des Straßenverkehrsgesetzes begangen worden ist.

StGB – Rennen (siehe: BR-Drucksache, 607/17, BGBl.I, 2017)

Was bisher in Paragraph 29 StVO behandelt wurde, das Verbot zur Durchführung von Rennen, hat der Gesetzgeber nun als Straftatbestand ins StGB aufgenommen. Dazu wird in Paragraph 29 StVO Abs. 1 aufgehoben, in dem bisher aufgeführt ist, dass Rennen mit Kraftfahrzeugen verboten sind.

Eingefügt wurde Paragraph 315 d StGB, verbotene Kraftfahrzeugrennen. Der bisherige Paragraph 315 d StGB wird zu Paragraph 315 e StGB.

Bestraft werden Ausrichter und Durchführende von nicht erlaubten Rennen, Kraftfahrzeugführer, die an solchen Rennen teilnehmen aber auch die, die sich mit nicht angepasster Geschwindigkeit grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegen um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen. Bedroht ist dieses Verhalten mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe. Sollte jemand bei einem solchen Verhalten (Veranstalter und Durchführende werden im Abs. 2 nicht genannt) einen Anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährden, liegt die Strafandrohung bei bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe. Erleidet jemand dabei eine schwere Gesundheitsschädigung oder kommt zu Tode beziehungsweise wird eine größere Anzahl von Menschen geschädigt, ist die Freiheitsstrafe nach Abs. 5 von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Nach Paragraph 315 f StGB kann ein Kraftfahrzeug, auf das sich die Tat nach Paragraph 315 d StGB bezieht, eingezogen werden. Darüber hinaus wird diese Tat nach Paragraph 69 Abs. 2 StGB als so genanntes Regelbeispiel zum Entzug der Fahrerlaubnis aufgeführt. Weiterhin werden dadurch die Anlagen 12 und 13 der FeV erweitert. In der Anlage 12 ist dieser Verstoß ein schwerwiegender Verstoß und in der Anlage 13 wird der Kfz-Führer mit 3 Punkten bewertet, sofern die Fahrerlaubnis entzogen wird. Kommt es nicht zum Entzug der Fahrerlaubnis werden zwei Punkte im FER eingetragen.

Offenes Motorradtreffen für nicht organisierte Biker aus Polizei, Zoll, Justiz und deren Angehörigen

Für Anfang Mai 2018 sind interessierte Biker herzlich eingeladen, an einem Motorradtreffen in der Nähe von Mühlhausen/Kammerforst in Thüringen teilzunehmen.

Neben vier bis fünf Ausfahrten in den Thüringer Wald, den Harz, zum Kyffhäuser-Denkmal oder Weimar wird noch reichlich Zeit bleiben für Benzingespräche, ein gemütliches Beisammensein und intensiven Zweirad-Erfahrungsaustausch.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit den Blue Knights (motorradfahrende Polizeibeamte) und der IPA (International Police Association) statt.



Foto: privat

Info:

Das Treffen findet vom Freitag, 4. Mai, bis Sonntag, 6. Mai 2018, statt. Die Unterbringung erfolgt im Landgasthaus in Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension. Eventuell anfallende Gewinne werden einem Kinderheim gespendet.

Anmeldungen bis 30. Dezember 2017 und weitere Informationen unter E-Mail detlefschoene@freenet.de oder Telefon 0160-6654514 (auch WhatsApp).

Detlef Schöne

Zu: Spurwechsel im Einwanderungsland, DP 11/17

Endlich ein längst fälliger Bericht eines GdP-Ausländer-Fachmanns. Lang und einseitig und frei nach Karl Valentin: Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen. Die Islam-Wissenschaftler, die Nahost-Experten, die Politik-Ideologen, die Religions-Pädagogen warteten alle mit selbstgestrickten Argumenten auf, die den Anschein erweckten, hinterher alles schon vorher gewusst zu haben. Doch mit dem ständigen Kümmern um Randgruppen und Minderheiten verlieren wir die bürgerliche Mitte mit ihren Vorstellungen von Moral und Gesellschaft.

Anmerken möchte ich noch, dass ich bei der Polizei und wohnortbedingt schon früh gelernt habe, mit Ausländern umzugehen und auszukommen, bin aber trotzdem kein Freund einer übertriebenen Willkommenskultur geworden. Ich verrichtete seit 1966 Dienst bei der Polizeiinspektion (PI) Zirndorf, die für das damals einzige Ausländerlager in Deutschland zuständig war, – kein Nachtdienst ohne Polizeieinsatz im Lager, oftmals mit Unterstützung der Stadtpolizeien Nürnberg oder/und Fürth. Die Asylanten hatten damals schon keine Hemmungen, die Polizisten anzugreifen, und wenn wir dagegenhielten, mussten wir uns oftmals als Nazi beschimpfen lassen.

Hier war ich ein Jahr lang „Sachbearbeiter Ausländerwesen“ und hatte viel mit dem „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ zu tun, das in unmittelbarer räumlicher

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail: gdp-pressstelle@gdp.de**



Nähe lag. Zudem war die PI Zirndorf Transportbehörde für Schubwesen und Abschiebungen im Geltungsbereich Nordbayern. Durch all diese Umstände bekam ich viel mit und konnte mir meine eigene Meinung bilden. Viele Probleme von damals sind auch die heutigen. Nur die Krisengebiete haben sich verschoben, bis auf Afrika.

Mir war deshalb von Anfang an klar, dass die von Kanzlerin Merkel und mit ihr in diesem Punkt konform gehende linke Parteienspektrum betriebene Ausländerpolitik scheitern muss, auch mit der Wunderwaffe „Abschiebungen, die sich als Rohrkreptierer erweist. Nix wie Probleme (untergetaucht, Fahndung, Haft, Flug).

Seit Beginn der nicht endenden Flüchtlingsströme spielte für mich der Buchstabe „K“ in vierfacher Hinsicht die Hauptrolle. 1. Kultur, 2. Kosten, 3. Kriminalität und 4. Krankheiten. Leider kann ich nur Stichpunkte anführen.

Zu 1. islamische Feiertage, Kopftuch, Kruzifix, Moscheen, Bildungspolitik (Sprengelflucht, Lern- und Lehrformen) oder Umbenennung christlicher Feiertage.

Zu 2. Gesundheitswesen, Bildung, Soziales, Wohnungen mit Nebenkosten, IT. Flüchtling darf kein Beruf sein, von dem man leben kann.

Zu 3. Zuwanderer sind überproportional kriminell und zwar mit Delikten, die uns bewegen. Ich sage nur Köln, Hamburg, Straßenkriminalität, Einbruch und Diebstahl. Rausgift. Hinzu kommen immer mehr No-Go-Areas.

Zu 4. TBC, Masern, Krätze – fehlende Schutzimpfungen, Hygiene, ärztliche Versorgung und Pflegepersonal.

Gefährlich wird es so richtig, wenn das soziale Gleichgewicht kippen sollte. Wenn soziale Hilfen gestrichen und die Steuern erhöht werden. Dann ist Krawall angesagt. Und die Polizei steht mittendrin. Für mich als Franke ist Integration erst gelungen, wenn ein Ausländer nach acht 8 Tagen „Grüß Gott“ sagt.

Günter Klinger,

Landessenioren-Vorsitzender Bayern



Endlich ein anderer Blickwinkel auf die „Flüchtlingskrise“, weg von den ständigen Rufen nach Abschottung, Bau von Grenzzäunen, mehr Überwachung ... Es gibt viel Presserummel über Rückführungen nach Afghanistan, und man vergisst dabei die Hunderttausenden Illegalen, die sich weiterhin

bei uns aufhalten. Gerade für diese Gruppe wäre eine Abweichung von den bisherigen starren Regelungen der Integration dringend geboten. Denn illegal bei uns lebende Asylbewerber, (Wirtschafts-)Flüchtlinge stellen auf Dauer eine permanente Gefährdung der inneren Sicherheit dar. Wenn der Ruf der Wirtschaft nach mehr Arbeitskräften zutreffend ist, könnte ein „Spurwechsel“ in der Asylpolitik dem Arbeitsmarkt helfen und gleichzeitig die Zahl der Illegalen reduzieren. Für diese Aufgabe braucht es mehr professionelles Personal in allen Bereichen und nicht nur Ehrenamtliche. Da könnte man auch über eine neue Rolle der Bundeswehr nachdenken: weniger fragwürdige Bundeswehreinsetze in

vielen Ländern, dafür Betreuung von jungen Migranten, die sich legal oder geduldet in Deutschland aufhalten.

**Ferdinand Schwarzfischer,
Schorndorf**

Zu: Einwurf eines Mitreisenden, DP 11/17

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann dem Bericht des Kollegen Herbert Richter aus Kaufbeuren nur zustimmen. Es ist in meinen Augen nicht angebracht, eine Urkunde für 60 Jahre GdP-Mitgliedschaft in einem solchen Outfit, wie es das veröffentlichte Bild zeigt, entgegen zu nehmen.

Dieter Kilian, Neuhemsbach



Rhetorische Deeskalation

Die Kompetenzen und Konzepte zur rhetorischen Deeskalation müssen sich an den praxisbezogenen Konfliktfeldern des Polizeiberufes orientieren. Zu diesen zählen beispielsweise das Durchsetzen von Maßnahmen bei Widerstandshandlungen sowie verschiedene Konfliktkonstellationen, unter anderem mit Betrunknen, Randalierern, Skinheads, ausgelassenen jungen Menschen oder Schaulustigen. Aber auch Haus- und Familienstreitigkeiten und belastende soziale Situationen, zum Beispiel Verletzte bei Verkehrsunfällen, Opfer von Straftaten, Jugendliche als Straftäter, Gewaltdelikte sowie Amokläufe, fordern besondere Kompetenzen.

Die deeskalative Einsatzkompetenz realisiert sich in aller Regel in der Gesprächsführung mit Betroffenen. Rhetorische Kompetenz allein reicht nicht aus. Für ein deeskalierendes Handeln der Einsatzkräfte sind zusätzlich erforderlich:

- Kenntnisse zum Verhalten und zu Konflikten mit Eskalationspotenzial
- Persönliche und teambezogene deeskalative Grundbefähigungen
- Deeskalative Einsatzkompetenzen zur mentalen Vorbereitung auf Einsätze
- Konflikt- und Einsatzkompetenzen zur Antizipation, rhetorischen Dees-

kalation und zur emotionalen Selbstbeherrschung

- Handeln im Hinblick auf Gesprächsführungskonzepte für den Erstkontakt mit Betroffenen und in der Maßnahmenphase eines Einsatzes
- Persönliche Einsatznachbereitung im Hinblick auf eigenes Einsatzverhalten
- Diesbezügliche Ausbildung und Trainings

Das Buch bietet eine Handlungsorientierung zur rhetorischen Deeskalation für Einsatzkräfte in Ausbildung und Praxis. Es vermittelt Kenntnisse über die verschiedenen Konfliktfelder, zum Verhalten von Menschen in unterschiedlichen Situationen, zum Entstehen von Eskalation und zur Wirkung von Stress. Darüber hinaus zeigt der Autor auf, welche Kompetenzen die Polizeibeamten zur Bewältigung der Konfliktsituationen benötigen: Einfühlungsvermögen, Kontrolle der Emotionen und Flexibilität im Verhalten, Toleranz, Kritikfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit.

In der Neuauflage sind insbesondere grundlegende Ausführungen (wie





Erklärungsansätze zum Verhalten) gestrafft und Handlungskonzepte zur deeskalativen Gesprächsführung neu bearbeitet worden.

Zu den behandelten Themen zählen unter anderem:

- Erklärungsansätze für menschliches Verhalten
- Konflikte – Eskalation – Eskalationspotenzial im Einsatz
- Grundbefähigungen für Einsatzkräfte zum Umgang mit Menschen
- Deeskalative Teambefähigung
- Mentale Vorbereitung auf Einsätze
- Deeskalation im Polizeieinsatz – Konzepte für Einsatzkräfte
- Konzeptionelles Handeln – Handlungs- und Gesprächsführungskonzepte
- Ausbildung – Exemplarische Trainings

So geschult gelingt es, polizeiliche Alltagsprobleme professionell – insbesondere mit fachlich-praktischer, kommunikativer, rhetorischer und sozialer Einsatzkompetenz – zu lösen.

Rhetorische Deeskalation – Deeskalatives Einsatzmanagement, Stress- und Konfliktmanagement im Polizeieinsatz, Fritz Hücker, Richard Boorberg Verlag, 2017, 4., überarbeitete Auflage, 168 Seiten, 24,80 Euro, ISBN 978-3-415-05822-4

Warum starb Uwe Barschel?

Dieses Buch erzählt von Schattenkriegen und ihren Opfern. Es führt den Leser in jene verbotene Zone der Geheimdienste, in der nicht nur diskret spioniert, sondern die Drecksarbeit erledigt wird. „Wir öffnen ein kleines Fenster in den Maschinenraum des Kalten Krieges und blicken dahin, wo er zu einem heißem, schmutzigen Krieg geworden war“, heißt es in der Einleitung.

Für Journalisten, Politikwissenschaftler und die Öffentlichkeit sind die CIA, der Mossad, der Bundesnachrichtendienst, das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, der tschechoslowakischen STB, die schwedischen Geheimdienste, der frühere KGB (heute FSB) oder der sowjetische Militärgeschichtsdienst GRU eine solche verbotene Zone.

Robert E. Harkavy und Patrik Baab lenken den Blick auf drei ungeklärte Todesfälle in der Endphase des Kalten Krieges: auf einen Mord, der nie aufgeklärt wurde; einen angeblichen Suizid, der schwerlich einer gewesen sein kann; einen mysteriösen Unfall, der sich so nicht zugetragen haben kann.

Die Autoren werfen mit ihrem Buch ein helles Licht auf die verdeckten

Operationen. Am Beispiel der bis heute ungeklärten Todesfälle von Olof Palme, Uwe Barschel und William Colby beleuchten sie die Strippenzieher und Hintergründe. Sie haben Quellen aus fünf verschiedenen Geheimdiensten angezapft, zahlreiche ehemalige Geheimdienstler interviewt und führen die drei Todesfälle zusammen vor dem Hintergrund der Iran-Contra-Affäre und eines Schattenkrieges der CIA, dessen größter Teil immer noch im Dunkeln liegt. Ein spannender Spionage-Thriller, der leider finstere Realität ist.

PM/wsd

Im Spinnennetz der Geheimdienste: Warum wurden Olof Palme, Uwe Barschel und William Colby ermordet?, Patrik Baab, Robert E. Harkavy, Westend Verlag, 2017, 384 Seiten, 24 Euro, ISBN 978-3864891762



Nr. 12 • 66. Jahrgang 2017 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2017.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
187.504 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VERKEHRSRECHT

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von **Karl-Peter Conrads** und **Bernd Brutscher**.



20. Auflage 2017

Umfang: 576 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0793-2

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht dar. Die thematische Bandbreite erstreckt sich von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten. Ausgerichtet an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme sind alle Themen so dargestellt, dass eine zielorientierte Übersicht bzw. eine schnelle Lösung von speziellen Problemen ermöglicht wird. Skizzen, Übersichten, Formeln, Übungen u.a. erleichtern dem Leser den Einstieg und die Wiederholung der Materie.

Für diese Neuauflage haben die Autoren das Buch komplett überarbeitet und dem aktuellen Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst sowie das statistische Datenmaterial aktualisiert. Die Neuheiten der Neuregelungen durch die 3. Änderungsverordnung zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die überwiegend zum 1. Oktober 2017 in Kraft traten, fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie auch die technischen Entwicklungen und Neuerungen, z.B. E-Bikes, digitale Fahrtenschreiber und die Abstandsmessung anhand von Videoaufzeichnungen.



DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit 1975 im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 15 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Bernd Brutscher, Polizeirat, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

STILVOLL UNTERWEGS

PRIDE™ SOUL
AUTHENTIC LEATHER GOODS

Rucksack „Canvas“

Tragegriff, großes Hauptfach, Reißverschlussvorfach, gepolsterter Rücken und Schultergurt. Innen: zwei Einsteckfächer, Laptopfach. Canvas-Segeltuch/Kunstleder. 32 x 44 x 16 cm. Laptopfach 28 x 34,5 x 5 cm.

120515

✿ 42,95 € 53,70 €



Umhängetasche „Canvas“

Überschlag mit Magnetverschluss. Zwei Vortaschen, Reißverschlussfach auf der Rückseite, großes Hauptfach. Innen: zwei Einsteckfächer und Laptopfach. Canvas-Segeltuch/Kunstleder.

33 x 32 x 11 cm. Laptopfach 32 x 24,5 x 5 cm.

120519

✿ 42,95 € 53,70 €



Laptoptasche „Canvas“

Tragegriff, abnehmbarer Umhängegurt, großes Hauptfach, Reißverschlussvorfach, Rückfach mit Magnetverschluss. Innen: Einsteckfach und Stifteschlaufen, Laptopfach. Canvas-Segeltuch/Kunstleder. 42 x 32 x 6 cm. Laptopfach 37 x 28 x 3 cm.

120516

✿ 39,60 € 49,50 €



Weekender „Canvas“

Zwei Tragegriffe, abnehmbarer Schultertrageriemen, zwei Reißverschlussfächer auf der Rückseite, großes Hauptfach.

Innen: zwei Einsteckfächer und Reißverschlussfach.

Canvas-Segeltuch/Kunstleder.

56 x 38,5 x 22 cm.

120518

✿ 51,95 € 64,95 €



Aktentasche „Canvas“

Überschlag mit Tragegriff, abnehmbarer Umhängegurt, zwei Vortaschen, Reißverschlussrückfach, großes Hauptfach.

Innen: zwei Einsteckfächer, Laptopfach. Canvas-Segeltuch/Kunstleder. 42 x 32 x 13 cm. Laptopfach 39,5 x 26,5 x 4 cm.

120517

✿ 42,95 € 53,70 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- €
zzgl. 4,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de